


113. Sitzung, Montag, 17. September 2001, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Moralische Instanz(en)*
KR-Nr. 193/2001 Seite 9474
 - *Ausschaffungspraxis Level 3 und Level 4*
KR-Nr. 194/2001 Seite 9474
 - *Besoldungsnachzahlungen beim Pflegepersonal*
KR-Nr. 215/2001 Seite 9479
 - *Zunahme der Inlandflüge ab dem Flughafen Zürich*
KR-Nr. 216/2001 Seite 9481
 - *Beiträge an Schulgemeinden während der Sanierung der Westpiste*
KR-Nr. 217/2001 Seite 9485
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 9487
- Wahl einer Spezialkommission Seite 9487
- Zu den Terroranschlägen in den USA Seite 9488

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur

 für den zurückgetretenen Bruno Sidler, Zürich
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 261/2001 Seite 9489

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

 für die zurückgetretene Erika Ziltener, Zürich
 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 273/2001 Seite 9489

4. Änderung der Zivilprozessordnung

Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 5. Februar 2001

KR-Nr. 46/2001, Entgegennahme als Postulat Seite 9490

5. Werbeverbot für Tabakwaren

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 12. März 2001

KR-Nr. 82/2001, Entgegennahme Seite 9491

6. Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur

Postulat Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 19. März 2001

KR-Nr. 95/2001, Entgegennahme Seite 9492

7. Prämienverbilligung: Wechsel von Automatismus zum Antragssystem; Bericht zu den Auswirkungen der Umstellung

Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 26. März 2001

KR-Nr. 114/2001, Entgegennahme Seite 9493

8. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung auf der Mittelstufe

Postulat Willy Furter (EVP, Zürich) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 26. März 2001

KR-Nr. 115/2001, Entgegennahme Seite 9494

9. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 2. April 2001

KR-Nr. 125/2001, Entgegennahme als Postulat Seite 9495

10. Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 9. April 2001

KR-Nr. 133/2001, Entgegennahme..... Seite 9496

11. Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft»

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Mai 2001

KR-Nr. 153/2001, Entgegennahme..... Seite 9497

12. Einführung der Vorprüfung von Volksinitiativen

Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 2. Juli 2001

KR-Nr. 210/2001, Entgegennahme..... Seite 9498

13. Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 15. Mai 2001,

3783a..... Seite 9500

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 9554
- Gesellschaftlicher Anlass..... Seite 9554

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Moralische Instanz(en)

KR-Nr. 193/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) hat am 18. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Neulich verkündete der Bundespräsident (auftrags und namens des Gesamtbundesrates), schliesslich verkörpere der Bundesrat eine moralische Instanz.

Ich erlaube mir, nunmehr den Regierungsrat anzufragen, ob er sich seinerseits entsprechend als moralische Instanz für das Staatsvolk des Kantons Zürich ansieht, auf welchen materiellen Grundlagen diese allfällig beruht und wann er dies allfällig bekanntgeben wird.

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

In einem Kurzinterview in der Tagesschau vom 1. Juni 2001 hat der Bundespräsident tatsächlich vom Bundesrat als einer moralischen Instanz gesprochen. Inzwischen spricht der Bundespräsident jedoch von der moralischen Verantwortung, die all jene tragen, die in irgendeiner Form und in irgendeiner Position Einfluss auf die Gesellschaft und ihre Mitmenschen haben. In diesem Sinne verstanden trägt selbstverständlich auch der Regierungsrat moralische Verantwortung, ohne diesbezüglich «Instanz» zu sein. Ohne diese Anfrage hätte der Regierungsrat dies nicht besonders betont.

Ausschaffungspraxis Level 3 und Level 4

KR-Nr. 194/2001

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und *Peider Filli (AL, Zürich)* haben am 18. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Am 1. Mai starb der nigerianische Ausschaffungsgefangene Samson Chukwu beim Versuch von Spezialeinheiten der Walliser Kantonspolizei, ihn in seiner Zelle im Ausschaffungsgefängnis Crètelongue zu überwältigen. Samson Chukwu sollte gleichentags mit einer Chartermaschine von Zürich aus nach Lagos deportiert werden. Auf Grund der heute vorliegenden Informationen muss festgestellt werden, dass das Vorgehen der Walliser Kantonspolizei vergleichbar ist mit den In-

terventionen anderer Kantone, die so genannte «Level-3-» und «Level-4-Ausschaffungen» praktizieren. Dazu gehört insbesondere auch der Kanton Zürich.

Nach dem Tod von Samson Chukwu hat Amnesty International die Walliser Behörden schriftlich aufgefordert, die Ausschaffungspraxis zu überprüfen. Ein Brief von Amnesty International an den Kanton Wallis, der in Kopie Bundesrätin Ruth Metzler und BFF-Direktor Jean-Pierre Gerber zugegangen ist (AI Index: EUR 43/0005/2001) weist darauf hin, dass es für sämtliche Kantone nötig ist, die Methoden ihrer Ausschaffungspraxis zu überdenken, um weitere Todesfälle zu verhindern.

Im Zusammenhang mit dem Tod von Samson Chukwu und dem Schreiben von Amnesty International fragen wir die Regierung:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die für den Vollzug von Ausschaffungen massgebenden Richtlinien so anzupassen, dass die Forderungen von Amnesty International erfüllt werden?
2. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, jede Form von «atmungsbehindernden Massnahmen» beim Ausschaffungsvollzug zu verbieten?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Kantonspolizei, um die Polizeibeamten über die Gefahren der «Postional Asphyxia» aufzuklären und die Gefahr des «plötzlichen Gewahrsamstods» im Rahmen der Polizeiarbeit auszuschliessen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass nach dem zweiten Todesfall bei einer Ausschaffung unverzüglich Richtlinien für den Ausschaffungsvollzug erarbeitet werden müssen, die eine Wiederholung von Todesfällen verhindern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bis zur Anpassung der entsprechenden Richtlinien sämtliche über Zürich-Kloten abgewickelten Level-3- und Level-4-Ausschaffungen zu verbieten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den Vorsteher der Justizdirektion zu beauftragen, in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der «Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren» bei der KKJPD vorstellig zu werden und die sofortige Ausarbeitung einer Empfehlung der KKJPD für den Ausschaffungsvollzug durch die kantonale Polizeikörpers zu verlangen, die die Hinweise von Amnesty International berücksichtigt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Ausschaffung ist nach Art. 14 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) eine gesetzlich vorgesehene Zwangsmassnahme und bildet als solche die Ultima Ratio nach einem abgeschlossenen Wegweisungsverfahren. Die weggewiesene Person erhält mit dem Wegweisungsentscheid eine Frist zur Ausreise angesetzt, es sei denn, die Wegweisung sei infolge vorangehenden illegalen Aufenthalts unmittelbar zu vollziehen. Nach Ablauf der Ausreisefrist – wenn keine solche angesetzt wurde, nach dem Wegweisungsentscheid – hält sich die weggewiesene Person illegal in unserem Land auf. Sie nimmt also für den Fall der Missachtung der Ausreisepflicht in Kauf, unter Einsatz der rechtlich dafür vorgesehenen Zwangsmittel ausgeschafft zu werden.

Die Kantonspolizei ist verpflichtet, die von den zuständigen Behörden angeordneten Wegweisungen zu vollziehen. Dieser Vollzugsauftrag umfasst auch, renitente und gewalttätige Personen, die sich ihrer Rückreise widersetzen, zwangsweise in den jeweiligen Herkunfts- oder Heimatstaat zurückzuführen. Beim Vollzug solcher Rückführungen handelt es sich um eine äusserst schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Wie bereits in der Beantwortung von mehreren Anfragen ausgeführt (KR-Nrn. 179/1999, 231/2000, 304/2000), haben sämtliche Zwangsmassnahmen, die angewendet werden, dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu entsprechen. Abgesehen von den unvermeidbaren zeitlich beschränkten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität, bzw. es gilt, schwerwiegende Schädigungen der körperlichen Integrität der betroffenen Person zu vermeiden.

Ausschaffungen, die Probleme bereiten oder missglücken, bilden für die Vollzugsorgane regelmässig Anlass, eine Lagebeurteilung vorzunehmen. Zu dieser gehört auch, in Abwägung aller Rechtsgüter zu prüfen, welche Zwangsmassnahmen in Zukunft als zweck- und verhältnismässig gelten und angewendet werden können. Im Rahmen von zwangsweisen Rückführungen kommt der Sicherheit an Bord eines Flugzeuges zentrale Bedeutung zu. Dabei ist auch die Sicherheit der rückzuführenden Person sowie diejenige der Begleiter zu gewährleisten. Diesem Aspekt ist durch die Anordnung geeigneter Massnahmen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang kann es sich als notwendig erweisen, mehr oder weniger bewegungseinschränkende Zwangsmassnahmen zu ergreifen, die aber wie erwähnt immer dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu entsprechen haben. Zudem ist

sorgfältig darauf zu achten, dass die betroffene Person die Rückführung, abgesehen von der unvermeidbaren zeitlich beschränkten Einschränkung der Bewegungsfreiheit, unversehrt übersteht. Es ist deshalb unabdingbar, dass die bewegungseinschränkende Massnahmen standardisiert und von besonders ausgebildeten Polizeiangehörigen ausgeführt werden müssen. Bei Zwangsrückführungen sind es wenige, namentlich bezeichnete Polizeiangehörige, die mit der Anwendung der Zwangsmassnahmen betraut sind. Sie arbeiten nach standardisierten Vorgaben und sind dafür ausgebildet.

Im Rahmen des in der Regel durch einen Polizeioffizier geführten Briefings vor einer Ausschaffung wird auch auf den plötzlichen Gewahrsamstod eingegangen. Das Phänomen des «positional asphyxia», auch bekannt als «restraint asphyxia» oder «Tod durch körperstellungsbedingte Atmungsbehinderung», ist bekannt und die mit der Anwendung von Zwangsmassnahmen betrauten Polizeiangehörigen sind entsprechend instruiert.

Bei der Zürcher Kantonspolizei bestehen interne Richtlinien, die sich mit der Anwendung von polizeilichen Zwangsmassnahmen befassen. Neben einem Dienstbefehl betreffend die Fesselung von arretierten Personen ergingen am 29. Juni 1999 Weisungen für die Anordnung und Vornahme von Zwangsmassnahmen bei nicht reisewilligen aus- und rückzuschaffenden ausländischen Personen sowie für deren Betreuung. Diese Weisungen wurden im Hinblick auf zwangsweise Ausschaffungen mit Linienflügen erarbeitet, entfalteten jedoch nie Wirkung, weil die Ausschaffung renitenter Personen mit Linienflügen ab Herbst 1999 gar nicht mehr möglich war.

Seit dem ersten Todesfall in der Schweiz im Zusammenhang mit der Vornahme einer zwangsweisen Ausschaffung sind im Kanton Zürich die erwähnten Massnahmen in der Praxis nicht mehr angewendet worden. In der Zeit von Juli bis September 1999 wurde bei insgesamt neun Zwangsrückführungen auf dem Luftweg ein besonderer Sparringhelm verwendet, der die auszuschaffende Person am Schreien hinderte und die Atemtätigkeit von Mund und Nase kaum behinderte. Nachdem zwangsweise Ausschaffungen mit Linienflügen (so genannte Level 3-Ausschaffungen) ab September 1999 nicht mehr durchgeführt werden konnten, erfolgten und erfolgen Zwangsrückführungen ausnahmslos mit Charterflügen (so genannte Level 4-Ausschaffungen). Bei diesem Vorgehen wird der Flugverkehr durch das Verhalten der auszuschaffenden Person nicht gestört, weshalb auf den Einsatz des besonderen Sparringhelms verzichtet werden kann.

Immerhin kann es vorkommen, dass auch auf Charterflügen Sparringhelme aus Gummi, wie sie handelsüblich sind und bei Kampfsportarten verwendet werden, zum Einsatz gelangen, damit sich die auszuscaffenden Personen nicht selbst Verletzungen zufügen können.

Die in den Schlussberichten des Projektes «Passagier» und des Planungsprojektes «Verfahren Airport» von den Fachleuten gezogenen Schlussfolgerungen besagen, dass es im Interesse der notwendigen weiteren Professionalisierung des Wegweisungsvollzuges und einer gesamtschweizerischen Einheitlichkeit des Vorgehens bei zwangsweisen begleiteten Rückführungen auf dem Luftweg unabdingbar ist, eine Angleichung und – womöglich – eine Vereinheitlichung der bestehenden kantonalen Vorschriften betreffend erlaubte polizeiliche Zwangsmittel beim begleiteten Wegweisungsvollzug auf dem Luftweg anzustreben. Bund und Kantone haben im Dezember 2000 eine Projektgruppe unter kantonalen Leitung eingesetzt (Projekt «Passagier 2»). Diese hat unter anderem den Auftrag, ein umfassendes Ausbildungs- und Einsatzkonzept für polizeiliche Begleitpersonen bei zwangsweisen Rückführungen ausländischer Personen sowie Richtlinien betreffend die Anwendung von polizeilichem Zwang zu erstellen. Die Projektgruppe lässt in diesem Zusammenhang komplexe rechtliche Fragen durch das Bundesamt für Justiz sowie durch einen anerkannten externen Experten begutachten. Die von Amnesty International abgegebenen Empfehlungen und Forderungen betreffend den Einsatz von polizeilichen Zwangsmitteln im Zusammenhang mit Rückführungen auf dem Luftweg werden bei den Arbeiten der Projektgruppe mit berücksichtigt.

Würde in Fällen, in denen sich die betroffene Person jeglicher Kooperation bezüglich ihrer Ausreisepflicht bzw. ihrer Rückreise verschliesst, auf das Mittel der Ausschaffung und somit den Vollzug einer rechtskräftigen Wegweisung verzichtet, hätte dies rechtsstaatlich bedenkliche Auswirkungen. Es wäre damit zu rechnen, dass die Bereitschaft weggewiesener Personen, ihrer Ausreisepflicht nachzukommen und mit den Behörden diesbezüglich zusammenzuarbeiten, noch stärker als bisher abnehmen würde. Dies hätte letztlich zur Folge, dass die eidgenössische Ausländer- und Asylgesetzgebung nicht mehr vollzogen werden und der Kanton Zürich seine diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen könnte. Es kommt daher nicht in Betracht, auf zwangsweise Ausschaffungen allein deshalb zu verzichten, weil diese einen Eingriff in die Bewegungsfreiheit und die körperliche Integrität der betroffenen Person zur Folge haben.

Überdies entspricht die heutige Vollzugspraxis der Zürcher Behörden den Empfehlungen von Amnesty International, weshalb auch von daher keine Veranlassung besteht, Rückführungen mit Charterflügen einzustellen.

Was zwangsweise Ausschaffungen betrifft, die von anderen Kantonen vollzogen werden, liegt es nicht in der Kompetenz des Kantons Zürich, die Benützung des Flughafens Zürich zu untersagen oder Auflagen über die Durchführung von Zwangsrückführungen zu machen.

Besoldungsnachzahlungen beim Pflegepersonal

KR-Nr. 215/2001

Erika Ziltener (SP, Zürich) hat am 2. Juli 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Gegensatz zur Systematik der optimierten Funktionskette Pflege wird bei den Anspruchsberechtigten für die Nachzahlungen eine andere Lösung vorgeschlagen, in dem das Pflegekader ab Klasse 17 ausgeschlossen wird. Dieses Vorgehen ist ungerecht und schafft eine neue Diskriminierung.

Ohne Diplom in Krankenpflege (DN II) ist eine Karriere im Pflege-sektor unmöglich. Die Kaderfunktionen im Pflegedienst basieren auf der Grundausbildung einer Krankenschwester, das heisst, sie befinden sich in der gleichen Funktionskette. Damit ist die Besoldung des Pflegekaders gleichermassen diskriminierend wie die einer diplomierten Krankenschwester oder eines Krankenpflegers. Wenn nun die Rückzahlungen nur bis Lohnklasse 16 erfolgen, bleibt nicht nur die Diskriminierung für das Pflegekader bestehen, sondern sie wird auch einklagbar.

Ungerecht ist das Vorgehen in Bezug auf die Lohnsumme. Wenn die Rückzahlung wie vorgeschlagen durchgeführt wird, hätte eine Oberschwester in den letzten fünf Jahren 92 Franken pro Monat beziehungsweise 6288 Franken pro Jahr weniger verdient als eine Stationschwester und gerade mal 64 Franken pro Monat mehr als eine diplomierte Krankenschwester oder ein diplomierter Krankenpfleger.

Ich frage den Regierungsrat:

1. Der Regierungsrat diskriminiert mit dem geplanten Vorgehen das Pflegekader. Wie begründet er den Ausschluss des Pflegekaders aus den Besoldungsnachzahlungen?

2. Bis zur früheren Lohnklasse 16 ist die Stationsleitung als erste Stufe des Pflegekadrs eingeschlossen. Wie begründet der Regierungsrat die Grenzziehung bei Klasse 16?
3. Weshalb wird bei den Nachzahlungen nicht folgerichtig die ganze Funktionskette mit einbezogen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Mit Urteilen vom 22. Januar 2001 stellte das Verwaltungsgericht eine gegen den Gleichstellungsgrundsatz verstossende zu tiefe Einreihung der beim Kanton angestellten diplomierten Krankenschwestern und -pfleger und der diplomierten Krankenschwestern und -pfleger mit Zusatzausbildung um zwei Lohnklassen sowie der Stationsschwestern und -pfleger um eine Lohnklasse fest. Nachdem diese Urteile rechtskräftig sind, ist der Kanton verpflichtet, den Klägerinnen und Klägern Lohnnachzahlungen im entsprechenden Umfang zu gewähren. Personen, die nicht geklagt haben, aber in einer von den Urteilen betroffenen Funktion beim Kanton angestellt waren oder sind, erhalten ebenfalls Lohnnachzahlungen, soweit die Ansprüche nicht verjährt sind. Der Personenkreis, der Anspruch auf Nachzahlungen hat, wurde somit – im Gegensatz zu demjenigen der generellen Neueinreihung verschiedener Gesundheitsberufe – nicht durch den Regierungsrat, sondern durch die Verwaltungsgerichtsentscheide festgelegt. Das heisst, dass nur den Angehörigen derjenigen Funktionen Nachzahlungen gewährt werden, deren Besoldung vom Verwaltungsgericht als diskriminierend gewürdigt worden ist. Eingelegt wurden nicht alle Funktionen im Pflegebereich, sondern die Berufsverbände und Gewerkschaften beschränkten den Kreis der Klägerinnen und Klägern auf das diplomierte Pflegepersonal bis und mit Stationsschwester/-pfleger. Da die Stationsschwestern und -pfleger bisher in den Lohnklassen 14 bis 16 eingereiht waren, ergibt sich eine entsprechende Begrenzung der Nachzahlungen.

Bereits vor den Urteilen des Verwaltungsgerichts hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. November 2000 der Finanzdirektion und der Gesundheitsdirektion den Auftrag erteilt, die Einreihung der gesamten Funktionskette der Pflegeberufe sowie der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufe zu überprüfen und Vorschläge für eine Neueinreihung zu unterbreiten. Der Regierungsrat nahm gestützt auf die Vorschläge einer Arbeitsgruppe, in der auch die Berufsverbände vertreten waren, eine Neueinreihung der Pflegeberufe vor, die teilweise über die Urteile des Verwaltungsgerichts hinausgeht. So wurden etwa die Stationsschwestern und -pfleger

(neue Bezeichnung Stationsleitung) um zwei statt nur eine Klasse angehoben. Entsprechend hat auch eine Neueinreihung des oberen Pflegekaders stattgefunden. Die Änderungen sind per 1. Juli 2001 in Kraft getreten, nachdem der Kantonsrat den Nachtragskredit von rund 35 Mio. Franken für das verbleibende halbe Jahr 2001 bewilligt hatte. In seinem Beschluss über die Neueinreihung hat der Regierungsrat ausdrücklich festgehalten, dass die Anhebung des oberen Pflegekaders um ein bis zwei Klassen nicht aus Gleichstellungsgründen, sondern vielmehr im Hinblick auf die Hierarchie innerhalb der Funktionskette der Pflegeberufe erfolge. Diese zukunftsgerichtete Neueinreihung unterscheidet sich deshalb klar von den Nachzahlungen, die urteilsbedingt und vergangenheitsorientiert sind.

Zunahme der Inlandflüge ab dem Flughafen Zürich
KR-Nr. 216/2001

Roland Munz (SP, Zürich) hat am 2. Juli 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In der Medienmitteilung zum Kredit für den Bau eines unterirdischen Durchgangsbahnhofes Löwenstrasse in Zürich hat der Regierungsrat verlauten lassen: «Im Sinne eines wesensgerechten Verkehrsmiteinsatzes ist nur die Bahn im Verbund mit den übrigen öffentlichen Verkehrsmitteln in der Lage, die grossen, dichten Siedlungsgebiete zuverlässig und umweltschonend zu verbinden.» In der Diskussion konnte zudem vernommen werden, dank ausgebauter Bahninfrastruktur könne Verkehr von der Luft auf die Schiene verlagert werden.

Vor einigen Tagen begrüsst die Volkswirtschaftsdirektion ausdrücklich den von der Swissair vorgesehenen Ausbau auf der Verbindung Zürich–Genf: Mit je 14 Kursen pro Tag in beiden Richtungen verkehrt der «PendulAir» der Swissair zwischen den Wirtschafts- und Lebensräumen von West- und Ostschweiz.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Stellenwert nehmen Inlandflüge ein, in Anbetracht dessen, dass die Überflüge über süddeutschen Gebieten massiv eingeschränkt werden müssen und dass auch die Bevölkerung im Kanton Zürich kaum mehr bereit sein wird, immer mehr zusätzliche Flugbewegungen zu ertragen?
2. Sollte es zu einer Plafonierung der Flugbewegungen von/nach dem Flughafen Zürich kommen, besteht nicht die Gefahr, dass die Zu-

nahme an Inlandflügen genau jene Langstreckenflüge verdrängt, die für einen bedeutenden Interkontinentalflughafen von existenzieller Bedeutung sind? Ist der Regierungsrat bereit, eine Abwertung des Flughafens Zürich in Kauf zu nehmen, um im Gegenzug die Wirtschaftsräume Zürich und Genf durch vermehrte Kursflüge besser zu bedienen?

3. Ist der Regierungsrat noch immer der Ansicht, nur die Bahn sei in der Lage, die grossen Siedlungsgebiete innerhalb der Schweiz umweltschonend zu verbinden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich nach Realisierung der anstehenden Bahninfrastrukturausbauten bei Flughafen AG und Swissair AG wieder für eine Reduktion der Inlandflüge zu verwenden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Schweiz verfügt im internationalen Vergleich über ein gut funktionierendes, attraktives Bahnsystem, das im Rahmen von Bahn 2000 noch deutlich verbessert wird. Die Verbesserungen im inländischen Verkehr werden künftig ergänzt durch den Anschluss der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz der Eisenbahnen, der gegenwärtig parallel zum Projekt Bahn 2000, 2. Etappe, geplant wird. Die Stossrichtung zur Stärkung der Wettbewerbsposition der Bahn im internationalen Verkehr liegt auf stark verkürzten Reisezeiten. Zahlreiche ausländische Beispiele zeigen, dass die Bahn mit Hochgeschwindigkeitsangeboten und einer damit verknüpften umfassenden Modernisierung ihrer Dienstleistungen in Bezug auf den Luftverkehr namhafte Marktanteile gewinnen kann. In diesem Zusammenhang besteht auch ein Potenzial zur Verringerung der Flugbewegungen.

Das Konzept Bahn 2000 legt für die Verbindungen innerhalb der Schweiz das Schwergewicht nicht auf höhere Fahrgeschwindigkeiten, sondern auf kurze, komfortable Anschlüsse: Auf Grund der kleinräumigen Siedlungsstruktur der Schweiz überwiegen die Vorteile gut funktionierender «Transportketten» mit schlanken Anschlüssen diejenigen von Fahrzeitgewinnen auf einzelnen Verbindungen. Fahrzeitverkürzungen werden deshalb grundsätzlich nur dort angestrebt, wo sie für das Funktionieren des Anschluss-Systems nötig sind. Das Motto von Bahn 2000 lautet bekanntlich: «So schnell wie nötig, nicht so schnell wie möglich.»

Das Konzept von Bahn 2000 hat zur Folge, dass die Fahrzeiten auf der Verbindung Genf–Zürich auch langfristig nicht spürbar sinken wer-

den. Die Reisezeit zwischen den beiden Städten beträgt heute rund drei Stunden, sodass für Hin- und Rückreise etwa sechs Stunden reine Fahrzeit in Kauf genommen werden müssen. Auch nach der Inbetriebnahme der ersten Etappe von Bahn 2000 Ende 2004 wird die Fahrzeit pro Weg immer noch rund zwei Stunden und 45 Minuten betragen. Dies ist für Freizeitfahrten vor allem bei längeren Aufenthalten am Zielort nicht hinderlich, wohl aber für Geschäftsreisen mit Rückkehr am gleichen Tag. Wegen der guten Verbindungen zwischen den Flughäfen Genf und Zürich und dem jeweiligen Stadtzentrum wählen Geschäftsreisende häufiger den Luftweg.

Auf der Strecke Genf–Zürich macht der so genannte Lokalverkehr nur einen Teil des Passagieraufkommens aus. Für den Grossteil der Passagiere aus Genf ist Zürich heute nur eine Zwischenetappe auf einem Mittel- oder Langstreckenflug, nachdem die Swissair beschlossen hatte, vom Winterflugplan 1996/97 an praktisch alle direkten Langstreckenflüge von Genf abzuziehen und an ihren Hub Zürich zu verlegen (so genannte 4. Welle). Im Zuge dieser Umstellung stellte die Swissair in Aussicht, die beiden Flughäfen inskünftig mit einem Shuttle («PendulAir») zu verbinden. Damit sollte einerseits sichergestellt werden, dass die Passagiere aus der Romandie weiterhin Anschluss an das interkontinentale Streckennetz der Swissair haben. Andererseits sollte der «PendulAir» aber auch dem Lokalverkehr zwischen Genf und Zürich dienen, allen voran dem Geschäftsreiseverkehr. Eine effiziente und qualitativ hochstehende Flugverbindung zwischen Genf und Zürich ist auch aus staatspolitischen Gründen von grosser Bedeutung, trägt sie doch dazu bei, den für die Zukunft der Schweiz wichtigen Zusammenhalt zwischen der Romandie und der Ostschweiz zu stärken.

Anfänglich funktionierte der «PendulAir», der im Winter 1996/97 in beiden Richtungen je elfmal verkehrte, zur Zufriedenheit der Passagiere. Im Laufe der vergangenen Jahre nahm die Qualität dieser Verbindung jedoch ab. Der «PendulAir» verkehrte, entgegen den ursprünglichen Absichten, nicht mehr regelmässig zwischen Genf und Zürich (z. B. immer zur vollen oder halben Stunde) und häufig mit zum Teil grösseren Verspätungen. Der letztgenannte Umstand war auch darauf zurückzuführen, dass Anschlusspassagiere – sie machen rund 70 % des Passagieraufkommens zwischen den beiden Städten aus – abgewartet wurden. Im Laufe des Jahres 2000 wiesen vor allem Genfer Wirtschaftskreise wie z. B. das Groupement des Banquiers Privés Genevois, aber auch die Swiss-American Chamber of Commerce auf die stetig abnehmende Bedienungsqualität des «PendulAir»

hin. Am 25. September 2000 trafen sich die Vorsteher bzw. die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektionen der Kantone Genf, Waadt und Zürich zu einem Gespräch, in dessen Anschluss der damalige Verwaltungsratspräsident der seinerzeitigen SAirGroup gebeten wurde, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der «PendulAir» inskünftig wieder zu einer zuverlässigen Verbindung zwischen der welschen und der deutschen Schweiz wird.

Es ist dem persönlichen Engagement des neuen Verwaltungsratspräsidenten der Swissair Group, Mario A. Corti, zu verdanken, dass diesem Begehren vom kommenden Winterflugplan 2001/02 an Rechnung getragen wird. In quantitativer Hinsicht werden die Flüge zwischen Genf und Zürich gegenüber dem Sommerflugplan 2001 um lediglich einen Flug aufgestockt (Sommer 2001: 14 Flüge von Zürich nach Genf und 13 Flüge von Genf nach Zürich pro Tag; Winter 2001/02 je 14 Kurse pro Tag und Richtung). Der «PendulAir» wird jedoch vor allem qualitativ stark verbessert. Neu werden die Flüge ab Zürich zu den vollen bzw. halben Stunden nach Genf geführt, während sie Genf um zehn Minuten nach und zwanzig Minuten vor den vollen Stunden in Richtung Zürich verlassen. Darüber hinaus tragen alle Flüge einprägsame ein- oder zweistellige Flugnummern (ab Zürich fortlaufende gerade, ab Genf ungerade Nummern). Darüber hinaus will die Swissair mit verschiedenen Massnahmen erreichen, dass die Flüge zwischen Genf und Zürich so pünktlich wie möglich verkehren (Einbau von zeitlichen Pufferzonen im Flugplan, damit allfällige Verspätungen aufgefangen werden können; Priorität dieser Flüge hinsichtlich der Bodenabfertigungsdienste; wenn immer möglich Abstellen der Flugzeuge an Dockstandplätzen). Mit diesem «Nouveau PendulAir» wird der wirtschaftlichen und staatspolitischen Bedeutung, die der luftverkehrsmässigen Verbindung zwischen der Romandie und der Ostschweiz zukommt, wieder in dem ihr gebührenden Masse Rechnung getragen.

Falls es zu einer Beschränkung der Flugbewegungen am Flughafen Zürich kommen sollte – was gemäss Baukonzession des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für das Dock Mitte wie auch gemäss dem entsprechenden Urteil des Bundesgerichtes längerfristig nicht ausgeschlossen werden kann –, wird es Sache des für die Luftfahrt zuständigen Bundes sein, zusammen mit den Beteiligten, allen voran der Flughafen Zürich AG als Inhaberin der Betriebskonzession, Prioritäten zu setzen. Der Kanton würde sich hierzu auf Grund der dannzumal vorliegenden, konkreten Umstände und Rahmenbedingungen äussern.

Der Ersatz des Kurzstreckenluftverkehrs durch die Bahn bleibt ein erklärtes Ziel, muss sich jedoch auf diejenigen Verbindungen beschränken, auf denen genügend Marktpotenzial für ein konkurrenzfähiges Bahnangebot mit entsprechendem Preis-/Leistungs- und Preis-/Qualitäts-Verhältnis besteht. Eine Intervention des Staates im Sinne einer Kontingentierung des Flugverkehrs ist in solchen Fällen auch gar nicht nötig. Im Fall der Verbindung Zürich–Genf dürfte die Verlagerung auf die Schiene aus den erwähnten Gründen jedoch auch nach Erstellung der anstehenden Bahninfrastrukturausbauten deutlich geringer ausfallen als auf den Achsen Zürich–Basel–Paris/Frankfurt und Zürich–Lugano–Mailand. Das Verkehrspotenzial sowohl auf den jeweiligen inländischen Abschnitten als auch auf den Verbindungen zu den entsprechenden ausländischen Wirtschaftsmetropolen ist mit wesentlich besseren Voraussetzungen für eine stärkere Marktposition der Bahn verbunden.

*Beiträge an Schulgemeinden während der Sanierung der Westpiste
KR-Nr. 217/2001*

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) hat am 2. Juli 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Schreiben vom 11. Februar 2000 teilte die damalige, der Volkswirtschaftsdirektion unterstellte Flughafendirektion den Anliegergemeinden mit, dass den Schulen wie versprochen während der Schliessung der Westpiste vom 29. Mai bis 20. August 2000 Franken pro Schülerin respektive Schüler an die in dieser Zeit durchgeführten Klassenlager und Projektwochen bezahlt werden. Diese Projekte wurden durchgeführt, um der zusätzlichen, den Unterricht störenden Lärmbelastung auszuweichen.

Die Stadt Kloten reichte daraufhin eine Liste der geplanten, vermeintlich beitragsberechtigten Lager, Exkursionen und Projektwochen ein.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2000 teilte dann jedoch die unique zurich airport mit, dass nur Schulhäuser, die einer Lärmbelastung von 60 dBA, und mehr ausgesetzt seien, Beiträge erhalten würden. Für Kloten bedeutete dies, dass statt mit über Fr. 100'000 mit nichts mehr zu rechnen war. Dazu drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu seinem ursprünglichen Versprechen, das von der unique dann nicht eingehalten wurde?

2. Wie viel Geld hat die unique nun tatsächlich an die Schulgemeinden ausbezahlt?
3. Wie viel Geld konnte die unique durch die nachträgliche Einführung der Beitragsberechtigungsgrenze einsparen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch dieses Verhalten des Flughafens der Eindruck entsteht, die Bevölkerung sei einmal mehr hinters Licht geführt worden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sein Versprechen eingehalten wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Im Anschluss an eine erste Besprechung am 17. Dezember 1999 teilte die Volkswirtschaftsdirektion den von der Sperrung der Piste 28 betroffenen Gemeinden, darunter auch Kloten, am 20. Dezember 1999 schriftlich mit, dass «denjenigen Städten und Gemeinden, ... deren Schulhausanlagen während der Dauer der Pistenschliessung ... mit einer Fluglärmbelastung von 60 dB(A) (Leq) oder mehr rechnen müssen, ... vom Flughafenhalter eine substantielle Beteiligung für jeweils einwöchige Klassenlager oder Projektwochen zugesprochen» werde. Mit Beschluss vom 9. Februar 2000 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den temporär gültigen Abflugverfahren, die infolge der Pisten-sperrung notwendig wurden, wie auch von den in Aussicht gestellten Klassenlagerbeiträgen. Am 11. Februar 2000 setzte die damalige Flughafendirektion Zürich die Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten von Opfikon, Wallisellen, Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Oberglatt, Nürensdorf, Kloten, Fällanden und Zürich (später kam noch Rümlang mit seiner Heilpädagogischen Schule Rümelbach hinzu) schriftlich davon in Kenntnis, dass die Volkswirtschaftsdirektion den Klassenlagerbeitrag auf Fr. 200 pro Schülerin bzw. Schüler festgelegt habe. Es war somit allen Beteiligten von Anfang an klar, dass nur die Schülerinnen und Schüler derjenigen Schulhäuser in den Genuss von Klassenlagerbeiträgen kommen, die während der Dauer der Pistenschliessung einer Lärmbelastung von mehr als 60 dB(A) ausgesetzt sind. Der entsprechende Perimeter wurde denn auch offiziell als «Klassenlagerperimeter» bezeichnet und den Betroffenen abgegeben. In der Stadt Kloten lag einzig die Schulhausanlage Hinterwiden innerhalb dieses «Klassenlagerperimeters». Auch anderen Gemeinden wurden Beiträge an Klassenlager nur bezüglich einzelner Schulhäuser

ausgerichtet. Es kann somit nicht die Rede davon sein, die Beitragsberechtigungs-grenze sei nachträglich eingeführt worden.

Insgesamt kamen rund 8400 Schülerinnen und Schüler in 40 Schulhäusern in elf Städten und Gemeinden in den Genuss von Klassenlagerbeiträgen (Fr. 200 pro Kind und Woche, bei Tagesausflügen wurden Pro-Rata-Beiträge ausgerichtet). Die entsprechenden Kosten beliefen sich auf insgesamt rund 1,3 Mio. Franken, davon gingen Fr. 4000 an die Stadt Kloten.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bevilligung eines Kredits für den Umbau und die Erweiterung des Bezirksgebäudes**

Beschluss des Kantonsrates, 3883

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- **Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (ZVV) und Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich durch den Regionalverkehr**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nr. 399/1997 und 400/1997, 3888

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Massnahmenplan Lufthygiene, Teilplan Flughafen; Massnahmen für eine inskünftige unbürokratische Erschliessung von Bauland; Katasterplan für alle bereits bestehenden und künftigen Sendeanlagen für den Mobilfunk**

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung zu den Postulaten KR-Nr. 329/1998, 330/1998 und 175/1999

Wahl einer Spezialkommission

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2001 zu Mitgliedern der Kommission zur Beratung der Parlamentarischen Initiative Alfred Heer (KR-Nr. 99/2001) und der Parlamentarischen Initiative Lucius Dürri (KR-Nr. 190/2001) betreffend Änderung des Gesetzes über die Kantonbank gewählt:

1. Binder Fredi, SVP, Knonau, Präsident
 2. Bosshard Werner, SVP, Rümlang
 3. Züblin Hans-Peter, SVP, Weiningen
 4. Züllig Hansueli, SVP, Zürich
 5. Züst Ernst, SVP, Horgen
 6. Jaun Dorothee, SP, Fällanden
 7. Munz Roland, SP, Zürich
 8. Pillard Luc, SP, Illnau-Effretikon
 9. Waldner Liliane, SP, Zürich
 10. Hösly Balz, FDP, Zürich
 11. Noser Ruedi, FDP, Hombrechtikon
 12. Winkler Gabriela, FDP, Oberglatt
 13. Dürr Lucius, CVP, Zürich
 14. Schreiber Kurt, EVP, Wädenswil
 15. Bäumle Martin, Grüne, Dübendorf
- Sekretärin: Wegmann Jacqueline, Parlamentsdienste

Zu den Terroranschlägen in den USA

Ratspräsident Martin Bornhauser: Am letzten Dienstag brach in den Vereinigten Staaten über eine grosse Zahl unschuldiger Menschen unsägliches Leid herein. Noch heute stehen wir sprachlos vor den unfassbaren Ereignissen. Worte vermögen unsere Anteilnahme, die Trauer und Verzweiflung, aber auch unsere Ohnmacht und Wut nicht auszudrücken. Hilflos stehen wir vor dem Werk blinden und menschenverachtenden Fanatismus; hilflos, weil Normen und Werte verletzt worden sind, die unantastbar sind.

Es fehlen die Worte, um unser Mitgefühl und unsere Betroffenheit auszudrücken. Es bleibt das stille Gedenken an die Opfer und ihre Angehörigen. In unserer stillen Andacht wollen wir bewusst Gedanken des Hasses und der Vergeltung vermeiden, um aus der Spirale der Gewalt und des Leids herauszufinden. Wir wünschen den Verantwortlichen dieser Welt die Kraft und die Grösse, dasselbe zu tun.

Zum stillen Gedenken an die Opfer und ihrer leidgeprüften Angehörigen und als Zeichen für Frieden und Ausdruck gegen Gewalt in allen Erscheinungsformen, bitte ich Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Bildung und Kultur
für den zurückgetretenen Bruno Sidler, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 261/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Bildung und Kultur schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Mettler Christian, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Christian Mettler als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
für die zurückgetretene Erika Ziltener, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 273/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Reist Walter, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Walter Reist als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung der Zivilprozessordnung

Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Beat Walti (FDP, Erlenbach) vom 5. Februar 2001

KR-Nr. 46/2001, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Die Zivilprozessordnung (ZPO) des Kantons Zürich ist dahingehend zu ändern, dass es für Interventions- und Gewährleistungsklagen, insbesondere auf Grund eines Regresses des Beklagten, die Zuständigkeit des Gerichts des Hauptprozesses vorsieht.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2001 ist das eidgenössische Gerichtsstandsgesetz (GestG) in Kraft, welches die örtliche Zuständigkeit in Zivilsachen umfassend, systematisch und für die ganze Schweiz einheitlich regelt.

In Art. 8 des nämlichen Gesetzes wird festgehalten, dass das kantonale Recht für eine Interventions- und Gewährleistungsklage, insbesondere auf Grund eines Regresses des Beklagten, die Zuständigkeit des Gerichts des Hauptprozesses vorsehen kann. Der Kanton Zürich sollte aus Effizienzgründen und dem Grundsatz der beförderlichen Prozess erledigung verpflichtet von dieser «Kann-Formulierung» im eidgenössischen Gesetz Gebrauch machen. Damit könnte, vor allem im Kaufrecht von Wichtigkeit, über allfällige Regressforderungen bereits im Hauptprozess entschieden werden. Es könnten also zwei Prozesse auf einen Schlag erledigt werden. Heute sind im Kanton Zürich Zweitprozesse betreffend Regressforderungen gegen Dritte am Wohnsitz des Dritten beziehungsweise an einem besonderen Gerichtsstand durchzuführen, was in zeitlicher und prozessualer Hinsicht vor besagtem rechtlichen Hintergrund nicht zu befriedigen vermag.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Die Motion KR-Nr. 46/2001 ist als Postulat überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Werbeverbot für Tabakwaren

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 12. März 2001

KR-Nr. 82/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen der Kanton Zürich treffen kann, damit Tabakwerbung auf öffentlichem und privatem Grund, in und an öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlässen, zum Beispiel bei Kinovorstellungen, nicht mehr gestattet ist. Tabakwerbung soll nur noch bei den Verkaufsstellen erlaubt sein.

Begründung:

Tabak ist einer der bestverkauften Konsumartikel der Welt. Obschon sich die Zigarettenindustrie auf der einen Seite für einen Jugendschutz einsetzt, versucht sie auf der andern Seite mit immer raffinierteren Werbemitteln immer mehr Kunden für ihr Produkt zu gewinnen. Bevorzugte Zielgruppen sind Frauen und Jugendliche. Die Zigarettenwerbung suggeriert den potentiellen Raucherinnen und Rauchern ein glückliches, erfolgreiches, cooles und abenteuerliches Leben. Nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt zeigt die jugendspezifische Zigarettenwerbung der Tabakindustrie die gewünschte, verheerende Wirkung. Immer mehr und vor allem immer jüngere Jugendliche greifen zur Zigarette. Der Vermerk «Rauchen gefährdet die Gesundheit» scheint überhaupt keine abschreckende Wirkung zu haben. Das Verbot von Tabakwerbung im Kanton Zürich (der Kanton Genf hat dies bereits verwirklicht) wäre eine Massnahme unter vielen, die helfen würde, dieser beunruhigenden Entwicklung entgegenzuwirken.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich stelle namens der FDP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Parkplätze beim Kantonsspital Winterthur

Postulat Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) vom 19. März 2001

KR-Nr. 95/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, als Sofortmassnahme das Parkplatzangebot beim Kantonsspital Winterthur für ambulante Patienten und das Pflegepersonal neu zu organisieren. Auch muss die Planung von weiteren Besucherparkplätzen in Angriff genommen werden.

Begründung:

Für Begleiterinnen und Begleiter von Personen und Kindern, die notfallmässig eingeliefert werden müssen oder Patientinnen und Patienten, bei welchen eine ambulante Behandlung ansteht, gibt es wenige oder gar keine Parkplätze. Die in diesen Fällen kaum vorausbestimmbare Dauer im Spital oder die zum Teil täglichen, ärztlichen Versorgungen ohne stationären Aufenthalt sind weitere Faktoren der Parkplatzproblematik.

In der heutigen Zeit, in der die ambulanten Behandlungen immer mehr zunehmen und auch die Betreuung und zeitweilige Pflege von Patienten durch die Angehörigen im Steigen begriffen sind, ist es unerlässlich, dass genügend Autoabstellplätze zur Verfügung stehen. Vermehrte Parkplatzangebote könnten diese Entwicklung noch besser unterstützen, fördern und den Betroffenen wenigstens diese Erleichterung anbieten.

Für das Pflegepersonal mit seinen unregelmässigen Arbeitszeiten ist es oft nicht möglich, den Arbeitsort innert nützlicher Frist mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Bei Notfalleinsätzen oder Spätdienst ist es darum zwingend notwendig, dass dem Spitalpersonal jederzeit Parkplätze zur Verfügung stehen.

Das Kantonsspital Winterthur hat ein sehr grosses Einzugsgebiet unter anderem mit ländlichen Agglomerationen, welche vom öffentlichen Verkehr nur zu gewissen Zeiten oder gar nicht profitieren können. Die Bevölkerung, sowie auch das Pflegepersonal aus diesen Regionen sind darum auf das Auto angewiesen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Prämienverbilligung: Wechsel von Automatismus zum Antragssystem; Bericht zu den Auswirkungen der Umstellung

Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 26. März 2001

KR-Nr. 114/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Verlaufe des zweiten Semesters 2001 einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bezugsgruppen von Prämienverbilligungen in Zusammenhang mit der Umstellung des Systems. Insbesondere interessiert, wie sich diese Gruppe bezogen auf die Merkmale Alter, Geschlecht, Nationalität und steuerbarem Einkommen gegenüber den Vergleichsgruppen von 1999 und 2000 unterscheidet.

Begründung:

Gemäss Pressemitteilung des Regierungsrates vom 14. März 2001 werden auch dieses Jahr die Anspruchsberechtigten von der Sozialversicherungsanstalt über ihre Berechtigung betreffend Prämienverbilligung für das Jahr 2002 automatisch benachrichtigt. Neu werden diese

Personen jedoch im Mai 2001 ein Antragsformular erhalten, das sie, um ihren Anspruch geltend zu machen, innert 2 Monate bei der Sozialversicherungsanstalt einreichen müssen.

Wie die Regierung in ihrer Mitteilung selbst festhält, ist damit zu rechnen, dass nicht alle Berechtigten ihren Anspruch auf Prämienverbilligung geltend machen werden. Es ist aus sozialpolitischer Sicht wichtig, nach Ablauf der Antragsfrist festzustellen, wie sich die Bezugsgruppen aufgrund des neuen Systems verändert. Unter anderem ist von Interesse, wie sich die Tatsache auswirkt, dass man – wie der Tagespresse zu entnehmen ist – nicht an eine Übersetzung der Antragsformulare in die gängigsten Fremdsprachen gedacht hat.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 114/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Massnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels und zur Qualitätssicherung auf der Mittelstufe

Postulat Willy Furter (EVP, Zürich) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach) vom 26. März 2001

KR-Nr. 115/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, durch welche Massnahmen dem vorprogrammierten Engpass in der Ausbildung einer genügenden Anzahl von Mittelschullehrern begegnet werden kann. Es ist auch zu prüfen, durch welche Massnahmen die Qualität der ausgebildeten Mittelschullehrerinnen und -lehrer gesichert und wodurch eine Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs erreicht werden kann.

Begründung:

Es zeichnet sich nicht nur auf der Volksschulstufe, sondern auch auf der Mittelschulstufe ein Lehrkräftemangel ab. Es betrifft vor allem die naturwissenschaftlichen Fächer und Mathematik, in denen sich zu wenig Studentinnen und Studenten für den Lehrerberuf interessieren.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 115/2001 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen

Motion Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 2. April 2001

KR-Nr. 125/2001, Entgegennahme als Postulat

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein auf 5 Jahre befristetes kantonales Impulsprogramm für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschul- und im Volksschulalter vorzulegen.

Begründung:

Bildungspolitik liegt in der Hoheit der Kantone. Im Kanton Zürich sollen mit einem kantonalen Impulsprogramm die Voraussetzungen geschaffen werden, um sowohl unabhängig als auch koordiniert und effizient allfällige Bundesmittel für einen systematischen und, was die Betreuung angeht, guten Aufbau des Angebotes mit familienergänzenden Betreuungseinrichtungen sicherzustellen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Massnahmenpaket zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums

Postulat Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 9. April 2001

KR-Nr. 133/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, wirkungsvollere Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich des Alkoholhandels und Alkoholkonsums zu treffen.

Begründung:

Alkohol ist für viele Jugendliche zu einem Symbol des Dazugehörens in der heutigen Spass-Gesellschaft. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt und beinhaltet einen grossen Gruppen- und (Trink-)Leistungsdruck. Der Konsum von Alkohol, oft kombiniert mit anderen Suchtmitteln, gehört für viele Jugendliche selbstverständlich zu jeder Party, zu jedem Treff, zu jedem Fest. Lehrkräfte können ein Lied davon singen, wie schwierig es geworden ist, Klassen- und Skilager auf der Oberstufe von Alkohol und Tabak freizuhalten.

Alkoholprodukte sind für sehr viele Personen unserer Gesellschaft ein selbstverständliches Genussmittel. Der massvolle Umgang mit Alkoholprodukten ist nicht zu beanstanden. Für Jugendliche, die sich in der Ablösungsphase der Pubertät oft in einem labilen Gleichgewicht befinden, kann dieser Konsum verheerende Auswirkung haben. Ihre Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeiten werden beeinflusst. Wachstum und Entwicklung können beeinträchtigt werden.

Vielerorts stecken die Behörden den Kopf in den Sand. Der Verkauf von Alkoholprodukten an Minderjährige wird nicht konsequent geahndet. Es ist eine leidige Tatsache, dass ein Teil unserer Gesellschaft dem Alkoholkonsum Jugendlicher eher gleichgültig gegenüber steht, weil die Gefahren des Alkoholkonsums meist unterschätzt werden. Dies entschuldigt aber in keiner Weise, dass das Verkaufsverbot von Alkoholprodukten an Jugendliche nur unzureichend kontrolliert und durchgesetzt wird.

Aus den genannten Gründen bitten wir den Regierungsrat, im Sinne eines wirkungsvollen Jugendschutzes notwendige Aufklärungs- und Vorbeugungsarbeit zu leisten und mit gezielten Massnahmen den Verkauf von Alkoholprodukten an Jugendliche zu unterbinden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruedi Bachmann (SVP, Winterthur): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Anpassung der Schulbaurichtlinien an das «Schulhaus der Zukunft»

Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Felix Müller (Grüne, Winterthur) vom 7. Mai 2001

KR-Nr. 153/2001, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Im Hinblick auf neue Bildungskonzepte wird der Regierungsrat eingeladen, die Schulbaurichtlinien zu flexibilisieren und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Begründung:

Laufende und geplante Schulreformen haben Auswirkungen auf Art und Menge des benötigten Schulraums. Die geltenden Richtlinien unterstützen die Umsetzung dieser Anforderungen in keiner Weise. Beispiele für veränderte Raumbedürfnisse sind:

Mit der Einführung der Teilautonomie wächst das Bedürfnis nach einem grossen und vielfältig nutzbaren Saal, der Platz bietet für klassenübergreifende Aktivitäten, Versammlungen und Anlässe. Zudem wird ein Raum für die Schulleitung benötigt.

Die gemäss heutigen Richtlinien vorgesehene Raumgrösse von 68 m² ist für zukünftige Unterrichtsformen (Team-Teaching, Computer-unterstützter Unterricht, etc.) zu klein. Anzustreben sind grössere Räume mit integrierten beziehungsweise abtrennbaren Gruppenräumen.

Für den angestrebten Einbezug der Kindergärten in die Schulhäuser (Grundstufe) müssen neue konzeptionelle Lösungen gefunden werden. Die konkreten Auswirkungen der Schulreformen auf den Raumbedarf sind noch nicht im Detail abschätzbar. Heutige Neu- und Erweiterungsbauten müssen daher sehr flexibel konzipiert werden, damit sie den künftigen Anforderungen gerecht werden können. Dabei ergeben sich in vielen Fällen Widersprüche zu den geltenden Richtlinien.

Die baulichen Anforderungen an ein Schulhaus der Zukunft erfordern einen Verzicht auf die bestehenden starren Vorgaben für jeden Raumtyp. Stattdessen sind flexiblere Instrumente zu entwickeln.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Einführung der Vorprüfung von Volksinitiativen

Motion Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Georg Schellenberg (SVP, Zell) vom 2. Juli 2001

KR-Nr. 210/2001, Entgegennahme

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für kantonale Volksinitiativen eine obligatorische Vorprüfung eingeführt werden kann. Die Vorprüfung soll aus zwei Teilen bestehen:

1. Eine formelle Prüfung der Unterschriftenbogen analog der Regelung auf eidgenössischer Ebene.
2. Eine Prüfung der Gültigkeit des Initiativtextes, die in einem Prüfbericht mit Empfehlung an die Initiantinnen und Initianten zusammengefasst wird.

Begründung:

Die formelle Vorprüfung besteht auf Bundesebene im Art. 23 des Gesetzes über die Politischen Rechte und hat sich in den rund 25 Jahren ihres Bestehens bewährt.

Mit einer zusätzlichen Gültigkeits-Überprüfung erhalten Initiantinnen und Initianten, aber auch die Unterzeichnenden der Initiative hohe Gewähr, dass das Begehren nicht an formellen Mängeln scheitert. Die Zeit der Vorprüfung kann auch genutzt werden, um die Idee einer Initiative nochmals zu überdenken. Der Zeitverlust, welcher durch die Vorprüfung entsteht, beträgt auf Bundesebene ungefähr drei Monate.

Dem Regierungsrat und allenfalls dem Kantonsrat dient der Prüfbericht als Grundlage für ihren Entscheid über die Gültigkeit des Volksbegehrens, womit ein Zeitverlust wieder wettgemacht wird.

Selbstverständlich bleibt auch mit einer inhaltlichen Vorprüfung der Entscheid über Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Volksbegehrens beim Kantonsrat.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2000 und geänderter Antrag der KSSG vom 15. Mai 2001, **3783a**

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): «Mehr Geld für Kinder» überschrieben zwei Gratisanzeigen im Grossraum Zürich die Medienmitteilung der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, in welcher diese den Abschluss ihrer Beratungen über die Änderung des Kinderzulagengesetzes mitgeteilt hatte. «Uneinige Kantonsratskommission» stellte eine andere grosse Zürcher Tageszeitung fest. Wiederum eine andere wusste bereits Mitte Mai: «Das Feilschen um Kinderzulagen beginnt».

So unterschiedlich diese Schlagzeilen auch sind, treffen sie doch alle mehr oder weniger zu. Doch nun der Reihe nach. Ich gliedere mein Referat in vier Abschnitte:

Erstens: Vorgeschichte

Zweitens: Antrag des Regierungsrates

Drittens: Beratungen in der Kommission

Viertens: Zusammenfassung.

Zur Vorgeschichte: Mit der Vorlage 3783 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat am 24. Mai 2000 seinen Vorschlag zur Änderung des Kinderzulagengesetzes. Unmittelbarer Anlass dazu bildeten zwei parlamentarische Vorstösse. Gegen den Willen des Regierungsrates hatte der Kantonsrat am 26. Mai 1997 die Motion Werner Hegetschweiler, Kantonsrats-Nummer 133/1991, erheblich erklärt. Verlangt wurde darin die Prüfung folgender Punkte: bedarfsgerechte Ausrichtung der Kinderzulage, Ausweitung der Bezugsberechtigung auf Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige sowie andere Formen der Finanzierung. Zudem wurde am 30. November 1998 die Motion Oskar Bachmann, Kantonsrats-Nummer 37/1997, als Postulat überwiesen. Gefordert wurde hier die Beschränkung der Anspruchsberechtigung für im Ausland wohnhafte Kinder auf jene Staaten, mit welchen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Ausserdem verlangt der Vorstoss die Abstufung des Zulagenansatzes nach Kaufkraft des Wohnsitzlandes.

Der Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2000, das heisst die Vorlage 3783, umfasste im Wesentlichen zwei Neuerungen. Paragraph 5 a sah die gemäss Postulat Oskar Bachmann geforderte Abstufung

der Kinderzulagen für Kinder ohne Wohnsitz in der Schweiz nach Kaufkraft und die Beschränkung der Anspruchsberechtigung auf jene Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialhilfeabkommen abgeschlossen hat, vor. In Paragraf 8 wurde der Motion Werner Hegetschweiler durch eine Abstufung der Kinderzulagen nach dem Alter des Kindes – ich erinnere 150 Franken für Kinder unter 12 Jahren, 170 Franken für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren sowie 190 Franken für Jugendliche in Ausbildung zwischen 16 und 25 Jahren – Rechnung getragen. Auf die Schaffung bedarfsgerichteter Kinderzulagen und den Einbezug der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen, wie dies gemäss der Motion Werner Hegetschweiler zu prüfen war, hat der Regierungsrat hingegen mit der Begründung verzichtet, dass sich hier eine Bundeslösung aufdränge.

Die Beratungen in der KSSG erstreckten sich beinahe über ein Jahr. In einer ersten Phase befasste sich die Kommission auch mit der zurzeit laufenden Diskussion auf Bundesebene. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Parlamentarische Initiative Angeline Fankhauser, welche im regierungsrätlichen Bericht zur Vorlage ebenfalls Eingang gefunden hat. Es geht dabei um die einheitliche Regelung der Kinderzulagen auf Bundesebene, um die Verwirklichung des Grundsatzes «ein Kind – eine Zulage» sowie um bedarfsabhängige Zulagen. Letzteres fordern auch die Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz mit ihren Parlamentarischen Initiativen, die anlässlich der diesjährigen Frühjahrsession überwiesen worden sind.

Obwohl die Entwicklung auf Bundesebene im Moment noch nicht genau vorausgesehen werden kann, hat die Kommission Eintreten auf die Vorlage 3783 beschlossen. Sie tat dies im Wesentlichen aus folgenden Überlegungen:

Der heute gültige Ansatz von 150 Franken pro Kind ist seit 1992 unverändert und sollte daher mindestens der Teuerung angepasst werden.

Sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberorganisationen – letztere tragen bekanntlich die Finanzierung der Kinderzulagen vollumfänglich – haben sich im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung klar für eine massvolle Anpassung der Kinderzulagen ausgesprochen.

Die Bundeslösung lässt noch auf sich warten. Daher ist es sinnvoll, wenn die kantonale Regelung den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird, ohne dass ein eigentlicher Systemwechsel, zum Beispiel bei der Finanzierung der Zulagen oder die Einführung bedarfsgerechter Zulagen, vorgenommen wird. Dieses pragmatische Vorgehen bringt einer-

seits eine rasche Verbesserung für die Arbeitnehmer mit Kindern und lässt gleichzeitig den Weg für weitere, tiefer greifendere Veränderungen offen.

In zwei Punkten blieben die Meinungen in der KSSG bis zum Schluss geteilt. Es handelt sich dabei um die in Paragraph 5 a vorgesehene Abstufung der Kinderzulagen für Kinder ohne Wohnsitz in der Schweiz nach der Kaufkraft ihres Wohnsitzlandes, und um die Höhe der Kinderzulage, welche in Paragraph 8 geregelt wird.

Zu Paragraph 5 a: Die Kommissionsmehrheit schliesst sich bei der Regelung der kaufkraftbereinigten Zulagensätze und der Beschränkung der Anspruchsberechtigung auf Kinder mit Wohnsitz in Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, der Fassung des Regierungsrates an. Sie ist der Meinung, dass diese Beschränkung vertretbar ist und dem Gerechtigkeitsempfinden der Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Die Kommissionsminderheit bestreitet dies und stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Kürzung der Kinderzulagen unsozial, ungerecht und unter dem entwicklungspolitischen Gesichtspunkt kontraproduktiv ist.

Ich beschränke mich in meinem Eintretensreferat auf diese Kurzzusammenfassung, denn ich bin überzeugt, dass Ruth Gurny die Argumente der Unterlegenen sehr viel engagierter vertreten wird, liegt doch das innere Feuer beim Sprechenden klar auf der anderen Seite.

Ebenfalls uneinig ist sich die Kommission in Paragraph 8 geblieben. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrates sah die Staffelung der Kinderzulage in drei Kategorien vor: 150 Franken für Kinder bis 12, 170 Franken für Jugendliche bis 16 sowie 190 Franken für Jugendliche in Ausbildung zwischen 16 und 25 Jahren. Der Regierungsrat begründete diese Differenzierung wie folgt: «Gemäss einem Forschungsbericht des Bundesamtes für Sozialversicherung verursacht ein Kind mit zunehmendem Alter höhere Kosten. Als sinnvoll erscheint daher eine Abstufung bei 12 und 16 Jahren – der Beginn der Phase mit überdurchschnittlichen Kosten beziehungsweise hohen, ausbildungsbedingten Kosten». Die Kommissionsmehrheit hat der Kritik, dass eine Staffelung der Kinderzulagen zu einem höheren administrativen Aufwand für die Kassen führe, insofern Rechnung getragen, als sie auf die Einführung einer dritten Stufe verzichten möchte. Gemäss Kommissionsmehrheit sollen neu für alle Kinder bis 12 Jahre 170 Franken ausbezahlt werden, für Jugendliche über 12 Jahren sieht der Vorschlag der Mehrheit 195 Franken vor. Auf diese Weise profitieren einerseits alle Arbeitnehmer mit Kindern direkt durch hö-

here Kinderzulagen – gemäss Antrag der Regierung wäre die Kinderzulage für Kinder bis 12 Jahre unverändert bei 150 Franken geblieben –, andererseits kann die kantonale Familienausgleichskasse den gewählten Ansatz von 170 beziehungsweise 195 Franken ohne Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge finanzieren. Letzteres wurde im Rahmen der Vernehmlassung von allen Arbeitgeberorganisationen immer wieder als Hauptanliegen formuliert.

Die Kommissionsminderheit fordert eine markantere Steigerung der Kinderzulagen, legt aber weniger Wert auf eine Differenzierung nach Altersstufe. Zu Paragraf 8 liegen daher drei Minderheitsanträge vor, die von der Systematik her identisch sind, sich jedoch in der Höhe des geforderten Betrages, nämlich 200, 250 und 300 Franken unterscheiden. Gemeinsam ist diesen drei Minderheitsanträgen, dass sie zu einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge führen würden. Die kantonale Familienausgleichskasse rechnet in diesem Zusammenhang mit einer Erhöhung des Beitragssatzes von 1,5 Lohnprozenten auf 1,65, dies bei einheitlichen Beiträgen von 200 Franken beziehungsweise 2,6 Lohnprozent bei einem Einheitssatz von 300 Franken.

Ich komme zum Schluss: Die Revision des Gesetzes bringt allen Arbeitnehmenden und ihren Familien unmittelbare Verbesserungen. Die Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit ist zudem kostenneutral, das heisst, dass für die Arbeitgeber keine zusätzlichen Lohnnebenkosten entstehen.

Die KSSG hat im Rahmen ihrer Beratungen auch erkennen müssen, dass sie mit dieser Vorlage nicht die ganze Familienpolitik von Grund auf neu organisieren kann. Die Erhöhung der Kinderzulagen ist ein erster Schritt zu einer Besserstellung der Familien mit Kindern. Über weitere Massnahmen wird in Bern, aber auch in Zürich zu gegebener Zeit diskutiert werden müssen.

Ich bitte sie daher im Namen der einstimmigen KSSG, auf die Vorlage 3783 a einzutreten.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Eigentlich ist die Ausgangslage zur Beratung dieses Gesetzes ideal:

Familien sind im Moment en vogue, für die Mutterschaftsversicherung gibt es endlich einen Silberstreifen am Horizont, der Arbeitgeberpräsident mutiert gar zum Krippenvater und alle Parteien outen

sich als kinder- und familienfreundlich. Frauen sind wieder als Arbeitskräfte willkommen, und alle sind sich einig, dass wir Kinder brauchen – nicht zuletzt auch, um die Zukunft unserer Sozialwerke zu sichern.

Eigentlich ist es also der ideale Moment, dass auch der Kanton Zürich sein Kinderzulagengesetz endlich à jour bringt. Wir stehen bekanntlich mit unseren Zulagen von 150 Franken schweizweit am Schwanz.

Seit Jahren fordern wir von der SP höhere Zulagen, aber ebenso lang wurden wir mit dem Hinweis vertröstet, dass man auf Bundesebene an einem Kinderzulagengesetz arbeite. Nachdem nun aber klar ist, dass auf eidgenössischer Ebene höchstens ein Rahmengesetz zu den Kinderzulagen zu erwarten ist und es deshalb an den Kantonen ist, die sogenannten Details zu bestimmen, sollte uns nichts davon abhalten, hier im Kanton Zürich die Situation zu sanieren, indem wir die Kinderzulagen endlich auf ein akzeptables Niveau heben.

Der Moment ist gut, und eigentlich ist die Ausgangslage ideal, sich mit dem Sanierungsfall Kinderzulagen zu befassen. Aufgrund der guten Wirtschaftslage verfügen nämlich die Kassen über massiv höhere Prämieinnahmen und haben deshalb grosse Reserven bilden können.

Trotz dieser guten Ausgangslage wollen nun aber die Bürgerlichen den Sanierungsschritt doch nicht richtig tun, der angesagt ist, und viele Familien werden es kaum glauben, wenn sie das morgen in der Zeitung lesen: Die SVP und mit ihr die FDP im Schlepptau schaffen es sogar, diese Vorlage im eigentlichen Sinn zu einer Sparvorlage umzufunktionieren.

Nachdem die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich alles nochmals gut durchgerechnet hat, stützte die Regierung einen nach Alter gestaffelten Zulagenansatz von 170, 195 und 215 Franken für die über 16-Jährigen und behinderte Kinder sowie Kinder in Ausbildung. Für die Bürgerlichen sind Ansätze über 200 Franken aber offenbar ein Tabu, und so strich die Kommissionsmehrheit den Ansatz von 215 Franken Zulagen für über 16-jährige Kinder, behinderte Kinder et cetera. Dafür können sie dann gelegentlich mit den Prämien herunterfahren. Das ist stossend. Mit anderen Worten: In Zukunft sollen die Arbeitgeber weniger Sozialabgaben zahlen und die Familien dafür weniger erhalten. Das ist für uns inakzeptabel.

Wir verlangen einen Einheitssatz von 250 Franken pro Kind. Die damit verbundene Prämiensteigerung für die Arbeitgeber dürfte sich im Rahmen von etwa einem halben Lohnprozent bewegen. Das halten wir für zumutbar.

Dabei ist allen natürlich klar, dass auch mit 250 Franken die realen Kosten von Kindern nicht gedeckt werden. Der Chef des kantonalen Sozialamtes formulierte dies klar und deutlich, indem er sagte: «Familienzulagen sind keine bedarfsgerechte Leistung, sondern werden als familienpolitisch motivierte Ergänzung zum Leistungslohn verstanden.» So ähnlich steht es auch in der Weisung.

Familienzulagen sind also eine Basiszulage zum Lohn, eine Anerkennung für die Menschen, die bereit sind, Kinder zu haben und dies egal, welches ihre Nationalität ist. Für uns von der SP ist und bleibt es unverständlich und inakzeptabel, dass die Regierung und mit ihr die Bürgerlichen in der Kommission, auf dem Buckel von Ausländerinnen und Ausländern Einsparungen bei den Kinderzulagen machen wollen.

Obwohl grosse Überschüsse in den Kassen vorhanden sind, sollen gemäss Regierung und Kommissionsmehrheit bestimmte Gruppen von ausländischen Arbeitnehmern weniger bis gar keine Kinderzulagen mehr erhalten. Es ist klar, wem es an den Kragen gehen soll: natürlich den Schwächsten, denen, die weder durch bilaterale Abkommen mit der EU noch durch Sozialversicherungsabkommen geschützt sind.

Wir von der SP bekämpfen zusammen mit dem Kantonalen Gewerkschaftsbund energisch und mit allem Nachdruck dieses unsoziale Ansinnen. Wenn Familienzulagen eine Ergänzung zum Lohn sind und keine Bedarfsleistung, dann spielt es keine Rolle, wo die Kinder wohnen, dann ist es pure Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern, die – aus welchen Gründen auch immer – ihre Kinder in den Herkunftsländern lassen. Es ist eine spitzfindige Verdrehung der Argumente, wenn gesagt wird, dass das nötig ist, weil sonst die Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt würden.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird dennoch für Eintreten auf die Vorlage stimmen, denn mit einigen Verbesserungen, die wir als Minderheitsanträge eingebracht haben, kann das bestehende Gesetz vernünftig revidiert werden. Wir bauen bekanntlich generell auf das Prinzip Hoffnung, und hier hoffen wir ganz einfach darauf, dass bei einigen Kolleginnen und Kollegen auf der Ratsseite gegenüber doch noch ein sozialer Reflex möglich ist. Ich hoffe wirklich, dass wir in diesem Saal kein Gesetz verabschieden, das grobe Ungerechtigkeiten enthält;

Ungerechtigkeiten notabene, von denen wir nicht wissen, ob sie staatsrechtlich haltbar sind, und das für einen Betrag von unter fünf Millionen Franken, der hier für die kantonale Familienausgleichskasse eingespart werden soll.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Mit der Diskussion um die Kinderzulagen ist die Debatte um die soziale Sicherung von Familien nicht zu Ende geführt. Wir diskutieren hier ein Gesetz, das lediglich den Aspekt der Basiszulage für Kinder regelt. Damit haben wir aber noch nichts gegen das strukturelle Armutsrisiko vieler Familien getan. Ich hoffe sehr, dass wir im Zusammenhang mit der Diskussion meiner Parlamentarischen Initiative, die bedarfsorientierte Ergänzungsleistungen für arme Familien verlangt, eine gute Lösung finden. Die Zeit ist mehr als reif dafür.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Kinderzulagen sind keine Sozialhilfe; Kinderzulagen sind eine gleich lautende Familienunterstützung. Der Gesetzgeber hat dies klar und eindeutig so gewollt. Kinderzulagen werden vom Gesetzgeber in der Höhe definiert, und zwar bei uns in der Schweiz separat nach Kantonen in deren Kompetenz. Kinderzulagen werden ganz allein von den Arbeitgebern finanziert. Diese vier Kernsätze zum Anfang.

Der Aufhänger für die Vorlage war, dass verschiedene Vorstösse zum Beispiel die Kaufkraftanpassung verlangt haben. In 18 von 26 Kantonen ist dies bereits vollzogen. Es wird keine Entwicklungshilfe über die Kinderzulagen geleistet. Das wäre eine Verschleierung, eine Verwässerung. Das hat in dieser Vorlage nichts zu suchen. Eine allgemeine Verbesserung der Kinderzulagen ist von verschiedenen Seiten verlangt worden. Mit der Abstufung ist – das ist in einem gewissen Masse der Vorlage des Regierungsrates zugrunde gelegt worden – eine Sozialkomponente eingeführt worden. Die Umsetzung des Sozialprinzips aus anderer Sicht hat eine Abstufung nach Alter und nimmt Bezug auf einen Sozialbericht des Bundes und auf die effektiven Kinderkosten nach Alter. Nicht beachtet wird dabei, dass ein Ehepaar oder Eltern, in welcher Zivilstandsorganisation sie auch immer leben, die kleine Kinder haben, in der Regel auch kleine Verdienste haben. Wenn die Kinder 12 sind, sind die Einkommen wesentlich höher. Gestützt auf diesen Sozialbericht hat die Regierung vorgeschlagen, 150 Franken bis 12 Jahre, 170 Franken bis 16 Jahre und 190 bei den Invalidenunterstützungen bis 25 Jahre. Selbstverständlich hat sie sich dabei daran gehalten, dass andere Kantone bereits vorher ähnliche Lö-

sungen vollzogen haben. Allerdings hat der Regierungsrat nicht beachtet, dass die Sozialversicherungsanstalten in den letzten Jahren mit den Prämien nicht, so wie es das Gesetz vorschreibt, bedarfsgerecht von den Arbeitgebern Prämienbeiträge verlangt haben und dass Reserven entstanden sind, die über die gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen. Der Vorschlag, wie er in der ursprünglichen Vorlage vorhanden war, hätte zu Prämienreduktionen geführt. Die Zürcher Arbeitgeber haben sich aber klar dafür ausgedrückt, dass sie für eine Lösung sind, die gleiche Prämien zur Folge hat.

Ich lege Ihnen meine Sicht als Präsident der AHV-Kasse der schweizerischen Branche dar, die ebenfalls eine Kinder- und Familienzulagenkasse führt. In dieser Branche versichern wir ab diesem Jahr auch die ganze Swisscom-Gruppe und die Papier- und Kartonindustrie. Wir befürworten einen einheitlichen Zulagensatz für Kinder- und Ausbildungszulagen. Es wird damit dem Gesetz Genüge getan, dass es pro Kind eine Zulage gibt, die über die gesamte Bezugsdauer gleich ist. Hier sind wir eigentlich kongruent mit den Anträgen von linker Seite, die ebenfalls an der einheitlichen Zulage festhalten wollen. Das würde bedeuten, dass beim bisherigen Beitragssatz von 1,5 Prozent 175 Franken möglich sind. Die Sozialversicherungsanstalt sagt, es wären rechnerisch sogar 182 Franken möglich. Bei 175 Franken wäre das eine Erhöhung von 17,5 Prozent. In einer ersten Runde in der Kommission haben SVP und FDP diese Lösung klar unterstützt.

Die Regierung hat nach den Kommissionsberatungen der ersten Runde ihren Antrag überdacht und an der Dreistufigkeit festgehalten. Sie hat eine Erhöhung im Sinne der gleich bleibenden Prämien beschlossen, nämlich 170 Franken bis 12 Jahre, 195 Franken bis 16 Jahre und 215 bis 25 Jahre. Einen eigentlichen Sündenfall hat die Regierung aber bereits in der ursprünglichen Vorlage drin gehabt und diesen beibehalten, nämlich die Möglichkeit, die Teuerung bei den Zulagen aufzurechnen und diese in die Kompetenz der Regierung zu legen. Offensichtlich wurde dabei Folgendes nicht beachtet: Es sind reine Arbeitgeberbeiträge. Der Gesetzgeber ist zur Festlegung der Zulagen verpflichtet. Die Kompetenz des Regierungsrates liegt in der Anpassung der Beitragssätze, also der Prämien für die Betriebe. Dies hat er in den letzten Jahren offensichtlich angesichts der verschiedenen Vorstösse nicht getan, sonst wären die Bezüge heute nicht 1,5 Prozent, sondern höchstens 1,3 Prozent. Wir in der graphischen Branche haben für Zürich einen Satz von 1,2 Prozent. Die Zulagen werden nicht über die ganze Schweiz ausgeglichen, sondern werden auch für unsere gesamt-

schweizerischen Kassen über den einzelnen Kanton berechnet. Selbstverständlich werden die Branchenkassen, welche die Beiträge korrekt angepasst haben, mit der von der Mehrheit vorgeschlagenen Erhöhung, eine Erhöhung erfahren müssen.

Zur Lösung der Kommissionsmehrheit: Wir haben mit der Regierung einen Kompromiss geschlossen. Wir unterstützen die Zweistufigkeit anstelle einer dreistufigen Lösung, wie sie die Regierung ursprünglich vorgeschlagen hat. Die Regierung lässt den Satz für die 16- bis 25-Jährigen mit 215 Franken fallen. Die beiden grossen bürgerlichen Fraktionen lassen den Einheitssatz von 175 Franken fallen. Die Lösung ist 175 Franken bis 12 Jahre und 195 Franken für die über 12-Jährigen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere mit den bis zu 12-Jährigen 60 Prozent aller Kinder erfasst werden. Zürich liegt damit im Mittelfeld der Kantone, nicht wie bisher am unteren Ende. Dabei ist auch zu beachten, dass Zürich die weitaus besten Kinderabzüge bei den Steuern hat.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Unterstützung des Mehrheitsvorschlags in der a-Vorlage und Abschreibung der Vorstösse gemäss Antrag des Regierungsrates. Wir beantragen Ihnen die Ablehnung aller Minderheitsanträge, die lauten: Streichung der Kaufkraftbereinigung. Diese wollen wir einbauen, wie es im Gesetz auch von der Regierung vorgesehen ist. Die Beitragshöhen von 200 Franken der CVP, 250 Franken der SP und 300 Franken der Grünen sind abzulehnen. Die Ermöglichung einer Teuerungsanpassung der Zulagen durch die Regierung wollen wir streichen. Diese Kompetenz ist der Regierung nicht zu geben. Der Gesetzgeber hat dies in keiner Art und Weise so vorgesehen.

Ich mache nochmals klar und deutlich folgende Feststellung: Kinderzulagen sind Familienzulagen ohne Sozialkomponente, deshalb auch die Kaufkraftbereinigung. Jeder Bezüger soll für seine Kosten gleich viel Geld bekommen. Für einen Sozialausgleich ist die Sozialhilfe zuständig. Diese ist in den Gemeinden gut ausgebaut. Die Kinderzulagen werden voll durch die Arbeitgeber finanziert und sind keine staatliche Hilfe. Die Zulagen sind vom Gesetzgeber absolut festzulegen. Nichts anderes hat der Gesetzgeber dabei zu tun. Der Regierungsrat ist nicht für die Zulagenhöhe, sondern nur für die bedarfsgerechte Anpassung der Beitragssätze zuständig. Das ist seine Kompetenz. So, wie die Mehrheit über dieses Gesetz beschlossen hat, ist diese ebenfalls in den Antrag eingeflossen.

Ich bitte Sie, bei der Vorlage klar dazu zu stehen, dass wir eine saubere Haltung haben. Es soll dabei bleiben, dass es Kinderzulagen sind, die die erhöhten Kosten, die Familien haben, wenn sie Kinder bekommen, zu einem gewissen Teil abdecken. Das ist der Grundsatz dieses Gesetzes.

Ich bitte Sie um Zustimmung im Sinne der Mehrheit.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wer nicht genau weiss, was mit dem Wort «Kantönligeist» gemeint ist, der sollte sich einmal ins Thema Kinderzulagen vertiefen. Da hat fast jeder Kanton einen anderen Ansatz. Auch die Altersabstufung ist sehr verschieden. Darum ist ein Vergleich untereinander fast nicht zu machen. Man kann nicht sagen, welche Kantone in einer Rangliste wo stehen. Es ist ein totaler Wirrwarr. Wir kennen dies auch von anderen Dingen, zum Beispiel beim Steuerrecht, bei der Bildung oder ganz krass auch bei den Prämienverbilligungen, bei denen man wirklich sagen kann, jeder Kanton sei ein kleiner Freistaat.

Für ein so kleinräumiges Land wie die Schweiz ist es im Prinzip total «biräweich» – ich kenne den hochdeutschen Ausdruck dafür nicht, vielleicht weiss das die Protokollführerin –, aber auch typisch schweizerisch. Meiner Meinung nach müsste man die heilige Kuh Föderalismus schon längst schlachten, aber es getraut sich niemand, den Metzger zu machen.

Wir haben es gehört, auf Bundesebene denkt man schon seit über zehn Jahren über eine Lösung nach; eine Lösung, bei der alle Kinder gleich viel Zulagen bekommen würden und auch die Finanzierung einheitlich geregelt würde und nicht über die zig-Kassen und «Kässeli». Willy Haderer führt eine davon, es gibt noch viel mehr in der Schweiz, jede hat ein anderes Abrechnungssystem. Wir waren kürzlich in Bern. Niemand konnte uns dort sagen, wie lange das noch dauern wird, bis es eine Bundeslösung geben und welche Lösung dies sein wird. «Ein Kind – eine Zulage», wie es die Parlamentarische Initiative Angeline Fankhauser 1991 – das ist immerhin zehn Jahre her – verlangte, das wird noch lange nicht Realität sein in diesem Land. Die Frage ist, ob es überhaupt je Realität sein wird. Ich finde es manchmal zum Verzweifeln, dass alles immer so unendlich lange geht in der Politik.

Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als noch einmal über ein kantonales Kinderzulagengesetz zu streiten. Der Vorschlag der Regierung basiert auf einer Motion und einem Postulat. Seltsamerweise wurde die Postulatsforderung erfüllt, diejenigen Forderungen der Motion

hingegen nicht. Ich war bis jetzt der Meinung, eine Motion sei eigentlich das stärkere Mittel als ein Postulat, aber wie man sieht, interpretiert die Regierung dies anders.

Die Motion von Werner Hegetschweiler forderte zum Beispiel eine bessere gesetzliche Regelung für Selbstständige und Nichterwerbstätige und eine bessere Finanzierungslösung. Dafür hat die Regierung aber überhaupt kein Musikgehör gehabt. Es war zu teuer, zu kompliziert und überhaupt sollte der Bund dies machen. Das war in etwa die Antwort.

Die Postulatsforderung hingegen, die eine kaufkraftbereinigte Kinderzulage für ausländische Angestellte verlangte, wurde von der Regierung bereitwilligst erfüllt. Das passte wohl besser ins Sparkonzept der bürgerlichen Regierung.

Es ist sicher auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass wir Grüne im Bereich der Kinderzulagen sowieso ganz andere Vorstellung haben. Wir möchten eine Kinderrente, und zwar landesweit nicht nur kantonale, von 600 Franken pro Monat für das erste Kind und 300 Franken für jedes weitere Kind. Dafür könnte man dann unseres Erachtens all die kantonalen Kinderzulagen, Kinderbetreuungsgelder, Ergänzungsleistungen et cetera abschaffen. «Kostendeckende Kinderrente statt Taschengeldzulage», so hat die Grüne Nationalrätin Franziska Teuscher ihren Vorstoss vor drei Jahren übertitelt. Dieser Vorstoss wurde zwar seinerzeit von der sozialpolitischen Kommission unterstützt, fand dann aber im Nationalrat leider keine Gnade mehr. Für uns Grüne ist die Kinderrente trotzdem immer noch eine gute Idee, weil damit das Armutsrisiko von Familien ganz drastisch gesenkt werden könnte. Der Staat könnte damit wirklich etwas für die Familien tun. Aus Sicht der Grünen gibt es neben dieser Kinderrente eigentlich nur noch eine andere gute Idee, das ist diejenige von Ruth Gurny, nämlich Ergänzungsleistungen für Familien, also das, was der Kanton Tessin jetzt schon tut und was wir auch für den Rest der Schweiz sinnvoll finden. Wir Grünen finden, es stünde diesem Land gut an, etwas mehr für die Familien zu tun. Denken wir nur daran, wer der-einst unsere AHV finanzieren soll.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Geburtenzahlen steigen, wenn der Staat gute Rahmenbedingungen für Familien schafft. Das sieht man bei den skandinavischen Ländern, die europaweit die höchste Geburtenrate haben, also nicht etwa Portugal oder Spanien, sondern die nördlichen Länder. Dies natürlich nicht nur wegen der finanziellen Unterstützung, sondern auch wegen einer guten

Mutterschaftsversicherung, wegen Elternurlaube, genügend Krippen, Horten, Tagesschulen et cetera; all das, wovon wir in der Schweiz nur träumen können.

Für die Grünen ist die vorliegende Gesetzesrevision über die Kinderzulage nicht etwa das Gelbe vom Ei. Wir werden aber trotzdem versuchen, das Optimum aus dieser Vorlage herauszuholen und sie mit unseren Minderheitsanträgen ein bisschen zu verbessern. Ob wir der Vorlage am Schluss zustimmen oder nicht, hängt von den Beratungen ab. Das müssen wir noch offen lassen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Mit der Änderung des Kinderzulagengesetzes erfolgt im Rahmen einer zweistufigen, altersabhängigen Regelung eine Verbesserung der bisherigen Einheitszulage von 150 auf 170 beziehungsweise 195 Franken pro Monat und Kind. Damit ist der Kanton Zürich im Bereich der Kinderzulagenregelung, wie das auch Willy Haderer gesagt hat, im Mittelfeld der Kantone anzusiedeln, wobei es bei interkantonalen Vergleichen sicher darum geht, auch weitere Leistungen mit einzubeziehen. Insbesondere gilt es auch zu berücksichtigen, dass das allgemeine Lohnniveau in unserem Kanton zu den höchsten und speziell die Steuern im niedrigen Einkommensbereich zu den günstigsten in der Schweiz zählen. Mit der Lösung, wie sie die Kommissionsmehrheit beantragt, beschreiten wir einen Mittelweg zwischen den in der Vernehmlassung geäußerten Forderungen der Arbeitnehmerseite, welche sich für eine dreistufige Lösung mit Sätzen von 170, 195 und 215 Franken ausgesprochen hatte, und den Arbeitgeberorganisationen, welche klar mehrheitlich Ansätze von 150, 170 und 190 Franken sowie eine Beitragssenkung von 0,1 Prozent vorgeschlagen haben.

Die mit den verschiedenen Minderheitsanträgen geforderte massive Erhöhung der bisherigen Einheitszulage von 150 auf 200 beziehungsweise 300 Franken hätte zur Folge, dass die Beitragssätze für die Arbeitgeber von jetzt 1,5 Prozent bis um 1 Prozent auf 2,5 Prozent angehoben werden müssten. Jedwelche Erhöhung der Beitragssätze ist für die Unternehmer aus betriebswirtschaftlichen, insbesondere auch aus standortpolitischen Überlegungen nicht akzeptabel. Wenn Ruth Gurny davon gesprochen hat, dass jetzt sehr grosse Reserven vorhanden seien, die es gestatten würden, entsprechend höhere Zulagen zu zahlen, dann müssen wir auch in die Zukunft sehen. Reserven dienen

dazu, dass in Zukunft kontinuierlich entsprechende Leistungen erbracht werden können. Sie sind notwendig. Schauen Sie die Zukunft an. Die konjunkturellen Entwicklungen können sehr rasch ändern und damit auch die Lage der Kassen beziehungsweise deren Reserven.

Vor allem findet bei den Erhöhungsanträgen auch die Tatsache keine Beachtung, dass hier im Rat über Leistungen bestimmt wird, die allein die Arbeitgeber zu erbringen haben und damit ihre berechtigten unternehmerischen Anliegen und Interessen denn auch besonders berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist ebenso zu beachten, dass es sich bei der Kinderzulage ihrer Natur nach um eine bloss familienpolitisch motivierte Nebenleistung oder Lohnzulage aus dem Arbeitsverhältnis handelt, nicht um eine Sozialversicherungsleistung oder eine selbstständige Sozialleistung. Eine weitergehende als die hier zur Diskussion stehende und insbesondere bedarfsgerecht konzipierte Zulagenregelung, wie sie vor allem die Motion Werner Hegetschweiler anvisiert hat, sprengte klar den Rahmen der vorliegenden kantonalen Kinderzulagengesetzgebung. Sie erforderte überdies eine allenfalls paritätische Finanzierung, also einen Systemwechsel, der in der Vernehmlassung im Übrigen auch von den Gewerkschaften klar abgelehnt worden ist.

Einschränkungen bei der Regelung der Zulagenberechtigung für Kinder mit Wohnsitz im Ausland, wo die Lebenshaltungskosten zum Teil um ein Mehrfaches niedriger sind als in der Schweiz, erachten wir als gerechtfertigt. Ich werde mich bei der Diskussion zum entsprechenden Paragraphen noch detaillierter dazu äussern.

Ebenfalls halten wir die bisherige Lösung für richtig, dass die Kompetenz zu einer allfällig teuerungsbedingten Anpassung der Zulage nicht dem Regierungsrat überlassen, sondern im Zuständigkeitsbereich des Gesetzgebers beziehungsweise der Arbeitgeber oder Gesamtarbeitsvertragspartner belassen wird.

Die Annahme dieser Vorlage bringt relativ rasch eine Verbesserung eines Elements im Bereich der Familienpolitik. Weitere bedarfsgerichtete, differenziertere Lösungsmöglichkeiten sind im Kontext mit der Parlamentarische Initiative Ruth Gurny zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist es auch zu begrüßen, dass die Direktion für soziale Sicherheit auf Ende Jahr einen Bericht über die Situation der Familien im Kanton Zürich erstellt und im Speziellen auch Lösungsmöglichkeiten aufzeigen dürfte, mit welchen insbesondere die Lage von finanzschwachen Familien mit Kindern – ohne auf eine Bundeslösung zu warten – verbessert werden könnte. Der Finanzdirektor hat bereits an-

lässlich der letzten Kantonsrats Sitzung in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat in Bälde eine Vorlage präsentieren wird, welche eine Entlastung für alle Steuerzahler vorsieht, insbesondere bei Familien durch Erhöhung der Kinderabzüge.

Bei all den Bestrebungen zur Unterstützung von finanzschwachen Bürgern und speziell von Familien mit Kindern kann es sich jedoch nicht einfach darum handeln, allgemeine finanzielle Mittel zuzuteilen. Sondern es geht auch darum, vorhandene Ressourcen bedarfsgerechter einzusetzen sowie bestehende Unterstützungsmöglichkeiten besser koordiniert zusammengefasst und vereinfacht zum Einsatz zu bringen. Und schliesslich geht es auch darum, wie dabei allenfalls Einsparungen erzielt werden können. Dazu wäre zu überdenken, wie die flankierenden Massnahmen beziehungsweise Rahmenbedingungen verbessert und neu geschaffen werden können, um den Betroffenen insbesondere zu ermöglichen, die Arbeitsmarktfähigkeit zurückzugewinnen, zu erhalten und zu verbessern. Denn letztlich sollen Familien möglichst unabhängig von staatlichen Leistungen selbstständig und in Eigenverantwortung aus eigener Kraft ihre finanziellen Verpflichtungen bewältigen können.

Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Eintreten auf die Vorlage, welche rasch eine Verbesserung der Kinderzulagenregelung bringen wird, ohne dass wir die Arbeitgeber mit entsprechenden Beitragssätzen zusätzlich belasten.

Im Übrigen beantrage ich Zustimmung zu den Mehrheitsanträgen und Ablehnung der Minderheitsanträge sowie Abschreibung der Motion Werner Hegetschweiler und des Postulats Oskar Bachmann.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): In fast allen Parteiprogrammen wird der Familie eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung zugemessen. Kinder sind unsere Zukunft. Familien müssen unterstützt werden. Wirklich wunderschöne Worte können wir dort lesen.

Bei dieser Vorlage kann nun der Tatbeweis erbracht werden. Die EVP spricht nicht nur von Familienförderung, sie setzt sich auch konkret dafür ein. Leider – das tut weh – will die Mehrheit der Kommission aus dieser Gesetzesänderung wieder einmal eine Art Sparvorlage machen. Es darf nichts kosten, oder Familien dürfen nichts kosten. Den Familienausgleichskassen geht es gut bis ausgezeichnet. Sie haben in den letzten Jahren sehr grosse Reserven angelegt. Dies ist wirklich überhaupt nicht sinnvoll. Dagegen wehren wir uns. Das Geld sollte nicht gehortet und angelegt werden, sondern dorthin gelangen, wo es

ganz dringend gebraucht wird. Sozial schwächere Familien oder solche mit mehreren Kindern und Alleinerziehende sind ganz besonders auf diesen Lohnbestandteil angewiesen. Es ist eine Tatsache, dass Kinder in vielen Fällen ein Armutsrisiko sind. Mehrere aktuelle Studien belegen dies. Unsere heutige Steuerpolitik, die zu einem grossen Teil in diesem Rat gemacht wird, bevorzugt Reiche, Alleinstehende und Doppelverdiener. In dieser Situation scheint es uns dringend nötig, ein Zeichen für die Familien zu setzen, mindestens bis andere Formen der Unterstützung wie zum Beispiel Familienergänzungsleistungen oder Kinderrenten ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Eine Aufstellung über die Höhe der Kinderzulagen zeigt, dass unser Kanton auch hier besonders knauserig ist. Sicher sind Vergleiche der Kantone schwierig. Die Bürgerlichen erwähnen, dass es den Familien in unserem Kanton dank des guten Steuersystems mit den Kinderabzügen und den Folgen daraus recht gut geht; etwas einseitig, wie mir scheint. Von Willy Haderer habe ich nichts von den bescheidenen Prämienverbilligungsbeiträgen in unserem Kanton gehört.

Wir bitten Sie deshalb schon jetzt, den Minderheitsantrag der EVP mit 200 Franken zu unterstützen, dies aber nicht zulasten anderer Bezugsgruppen. Wir können jetzt ein Zeichen setzen und zeigen, dass wir nicht nur von Familienförderung sprechen, sondern auch etwas dafür tun. Vielleicht haben Sie in der Ratspause noch ein bisschen Zeit, Ihr Parteiprogramm noch einmal anzusehen.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werde ich mich dann äussern.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Bei seiner Schilderung der Lage hat mir Hans Fahrni ganz aus dem Herzen gesprochen. Für die CVP ist es wichtig, dass Familien auf sich gestellt, eigenständig funktionsfähig sind, und zwar Familien aus allen Schichten. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein. Kinder dürfen nicht zur grossen Belastung werden. Die Kinder sind schliesslich unsere Zukunft. Wir wollen Kindern und Familien Sorge tragen.

Unsere Familienpolitik setzt sich in finanzieller Hinsicht kantonal aus folgenden Teilen zusammen: die Kinderzulagen – diese sind im Giesskannensystem als Anerkennung der wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgabe gedacht –, steuerliche Massnahmen zur Entlastung der finanziellen Situation der Familien sowie Ergänzungsleistungen, die verhindern, dass Familien aus rein finanziellen Gründen zu Sozialfällen werden. Dieses Massnahmenpaket soll ein gutes Funk-

tionieren heutiger Familien in unserer modernen Welt gewährleisten. Dazu soll noch ein breites, familienergänzendes Betreuungsangebot geschaffen werden. Auf das gehe ich an dieser Stelle nicht näher ein.

In der vorliegenden Gesetzesänderung sollen die Kinderzulagen für Arbeitnehmer angepasst werden. Die Kinderzulage ist ein Lohnbestandteil. Sie ist eine Basiszulage, sie muss allerdings noch mit anderen bedarfsausgerichteten Beiträgen ergänzt werden. Sie wird von den Arbeitgebern, das heisst in den meisten Fällen von Familienausgleichskassen finanziert. Sie ist also keine Kinderrente. Die letzte Anpassung der Beträge fand 1992 statt. Mit dem jetzigen Betrag von 150 Franken pro Monat und Kind gehört der reiche Wirtschaftskanton Zürich mit entsprechend hohen Lebenskosten zu den Kantonen mit den niedrigsten Beiträgen. Eintreten auf diese Revision ist für uns deshalb klar.

Auf nationaler Ebene unterstützte die CVP stets die Parlamentarische Initiative Angeline Fankhauser. Die CVP des Kantons Zürich fordert wie diese einen monatlichen Beitrag von 200 Franken pro Kind. Das ist ein Einheitsbeitrag, wie ihn sich eigentlich auch Willy Haderer wünscht. Diese Verbesserung ist uns sehr wichtig. Der Betrag ist sicherlich nicht zu hoch, würden doch erst ungefähr 225 Franken, die in der Zwischenzeit entstandene Teuerung ausgleichen. Das heisst, der Status quo wäre so nicht einmal erreicht. Ein von diversen Seiten angestrebter politischer Kompromiss kam leider nicht zustande. Schade ist nur, dass die Leidtragenden wieder einmal die betroffenen Familien sind. Wir hoffen aber, dass unser auch effektiv durchführbarer Antrag mehrheitsfähig wird, indem ihn alle stützen, die wirklich für Familien eintreten wollen. Kinderzulagen sind ein Teilstück moderner Familienpolitik. Über die anderen Bereiche muss noch diskutiert werden.

Die CVP ist ganz klar im Sinne einer solidarischen Familienpolitik für Eintreten auf diese Vorlage. Wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): «Die Zeit ist gut», sagt Ruth Gurny; gut, um übertriebene Forderungen einzubringen, hier wie auch bei den Lohnforderungen und so weiter. Ihr ehemaliger Kollege Willy Spieler würde an meiner Stelle sagen: «Der soziale Frieden ist gefährdet.» Was hier die linke Seite fordert, ist weitaus übertrieben und passt genau ins Bild der übertriebenen Lohnforderungen von generell fünf Prozent der Gewerkschaften. Die Kassen der Kinderzulagen sind scheinbar gut gefüllt; gefüllt notabene ganz allein von den Arbeitge-

bern. Anstelle von Prämienenkungen will man die Zulagen derart in die Höhe schrauben, dass gemäss Antrag der linken Seite eine Prämienhöhung die Folge wäre. Bei all diesen Forderungen erwähnt man immer wieder, wie gut es der Wirtschaft im Moment gehe. Geht es dieser Wirtschaft und dem Gewerbe im Moment wirklich so gut? Ich glaube nicht, denn die Wirtschaft sind nicht die grossen, sondern vor allem die ganz kleinen und mittleren Betriebe. Es geht diesen Betrieben zurzeit sicher besser als noch vor drei oder vier Jahren, aber gut wäre anders.

Denken Sie bei all Ihren Forderungen daran, dass wir eine lang anhaltende Rezession hatten, in der bei den KMU die Reserven aufgebraucht worden sind. Lassen Sie diese KMU zuerst wieder etwas Reserven bilden. Damit wir eine nächste Rezession auch überstehen können, brauchen wir diese Reserven unbedingt. Während der Rezessionsjahre hatte vor allem die Gruppe der Kleinst- und Mittelbetriebe für die Sicherung ihrer Arbeitsplätze gesorgt, und manch ein Patron hatte weniger im Zahltagsäcklein als seine Angestellten. Haben Sie dies alles bereits vergessen? Kinderzulagen sind wie der Name sagt Zulagen. Es darf nicht sein, dass in einem anderen Land eine ganze Familie von diesen Kinderzulagen leben kann. Sonst ist es keine Zulage mehr. Daher kommt für mich die Kaufkraft selbstverständlich zum Tragen. Am liebsten wäre mir – und sicher auch am einfachsten in der Abwicklung – ein einheitlicher, moderater Satz gewesen. Leider konnte sich die Kommission hier nicht finden. Denken Sie also an Ihre Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie an die Sicherung der Arbeitsplätze und überspannen Sie den Bogen der Lohnforderungen und der Zulagen nicht. Den Kleinst- und Mittelunternehmern geht es noch nicht so gut, wie Sie scheinbar meinen.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Ich wurde als Präsident der Arbeitgeber des Kantons Zürich wie auch als Präsident des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt dieses Kantons angesprochen. Ich habe fünf Punkte, die im Rahmen der Diskussion meines Erachtens Erwähnung verdienen.

Erstens: Werner Hegetschweiler, unser verdienter alt Kantonsrat – Silvia Kamm hat ihn zitiert –, ein brillanter Kopf, der nach wie vor in diesem Rat fehlt, wollte mit seinem Vorstoss weg vom Giesskannenprinzip; eine Absicht, die wir immer noch haben. Wir haben aber

realisiert, dass sie auf Kantonsebene nicht umzusetzen ist. Sie muss national angestrebt werden. Einfach nur ausschütten und erhöhen, das ist zu einfach. So einfach hat es sich Werner Hegetschweiler nie gemacht.

Zweitens: «Der Föderalismus ist zu schlachten», hat Silvia Kamm gesagt, ein grosses Wort mit ihrer Kinderrente von 600 Franken. Der Föderalismus vernünftig gehandhabt ist nach wie vor ein Segen für unser Land und verhindert Unvernunft und vor allem Kurzschlüsse mehr, als dass er behindert.

Zum Dritten: «Zu grosse Reserven», hat Willy Haderer angetönt. Das ist nicht primär ein Fehler der Sozialversicherungsanstalt, das heisst der Stelle, die die kantonale Familienausgleichskasse führen muss. Sie sind – ich zitiere aus Unterlagen, die mir vorliegen – einerseits stark bedingt durch den Gang der Wirtschaft und andererseits von der Grösse und der Anzahl der angeschlossenen Unternehmungen abhängig. Das Element der möglichen Befreiung von der Unterstellung spielt dabei eine grosse Rolle, weil naturgemäss nur Firmen die Befreiung beantragen, welche mehr Beiträge bezahlen als Kinderzulagen zurückfliessen. Diese Faktoren sowie Abrechnungsmodalitäten – Pauschalverrechnung während des Jahres mit Jahresschlussrechnung im Folgejahr – schlagen sich in sehr unterschiedlichen Resultaten der FAK-Rechnung (Familienausgleichskasse) nieder. Wir hatten in den letzten drei Jahren solche Jahre mit 20 Millionen Franken Rückschlag und solche mit plus 20 Millionen Franken. Da sehen Sie, wie die Fluktuation aus der Wirtschaft in diese Rechnung hineinschlägt. Dazu kommt, dass es Branchenkassen gibt, die nicht so komfortabel dotiert sind und denen wir – auch wir als Legislative – Sorge tragen müssen.

Viertens: Die realen Kosten, Ruth Gurny, ein wunderschöner Ausdruck, würden nicht gedeckt. Die Familie liegt auch uns sehr am Herzen. Die FDP denkt aber ganzheitlich. Sie hat diese ganzheitliche Optik und ist nicht der Meinung, dass Kinder primär Sache der Arbeitgeber sind. Kinder sind primär Sache der Eltern, Gott sei Dank nach wie vor, und Sache unserer Gesellschaft. Dabei bleibt es.

Fünftens bitten wir Sie, die vernünftigen und in dem Sinne ausgewogenen Anträge der Mehrheit der Kommission in allen Punkten anzunehmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Wenn es heute darum geht, dass endlich echt höhere Kinderzulagen auch im Kanton Zürich beschlossen werden, dann heisst es seitens der Wirtschaft, es gehe um übertriebene

Lohnforderungen – wie Hans-Peter Züblin gesagt hat –, oder die Wirtschaft könne es sich nicht leisten, höhere Prozente an die Familienausgleichskassen zu leisten. Dies sind Ihre Worte, Armin Heinemann.

Es geht bei der Forderung um angemessene Kinderzulagen, nicht um erhöhte Lohnforderungen. Es geht schlicht um die Frage, wie die Wirtschaft ihre Lohnsumme verteilt. Eine angemessene Erhöhung kann aus den hohen Reserven der Kassen bezahlt werden. Eine weitere Erhöhung könnte sich die Wirtschaft leisten, wenn sie andere Prioritäten setzen würde.

Ich habe es in diesem Rat schon einmal gesagt: Der gesamte Lohnzuwachs der Neunzigerjahre ging an 5 Prozent der Bevölkerung. Das waren vor allem Spitzenverdiener der Versicherungsbranche und der Banken. Es ginge nun darum, dass auch die Wirtschaft einsehen würde, dass arme Familien, Familienväter, die ihre Familien nicht ernähren können, nicht im Interesse der Wirtschaft sind. Die Wirtschaftspartei FDP, die die Familienförderung auf ihre Fahne schreibt, macht wiederum nicht ernst damit. Offenbar kann auch sie ihre Wirtschaftsbosse nicht davon überzeugen, andere Prioritäten bei der Lohnverteilung zu setzen. Wenn wir heute zusammen mit EVP, CVP und den Grünen Familien- und Kinderzulagen fordern, die diesen Begriff auch verdienen und die das Armutrisiko von Familien bis weit in die Mittelschicht endlich verhindern würden, dann heisst es, die Wirtschaft könne es sich nicht leisten.

Wir fordern nicht mehr. Wir fordern andere Prioritäten. Die Wirtschaft, die in den letzten Jahren nur den Spitzenverdienern grosse Boni ausbezahlt hat, könnte sich ohne weiteres ein bisschen höhere – nebst dem Aufbrauchen der Reserven – Prozente für die Familienzulagen leisten. Sie müsste insgesamt gar nicht mehr ausgeben, das fordern wir nicht. Sie müsste nur endlich die richtigen Prioritäten setzen, die Ihre Partei, liebe FDP, schon lange im Parteiprogramm hat. Jedes Mal, wenn es aber konkret darum geht, Familienpolitik zu machen – das war das letzte Mal so bei den Krankenkassenprämien, das ist heute so bei den Kinderzulagen –, machen Sie nicht ernst. Auch Sie fordern die Wirtschaft nicht auf, die Prioritäten im Sinne Ihres Programms zu setzen, obwohl das problemlos möglich wäre.

Noch ein Wort zu den abgestuften Kinderzulagen: Ich bin mit Ihnen einig, Willy Haderer, dass diese Abstufung ein absoluter Unsinn ist. Jede Mutter weiss, dass kleine Kinder zwar wegen Windeln und Essen nicht mehr kosten, aber kleine Kinder sind deshalb besonders teuer, weil sie eine Betreuungsperson absorbieren. Der Verlust des Lohns

einer Person kostet viel mehr als Windeln und Kleider. Deshalb ist diese Abstufung irgendwie etwas völlig Absurdes und von lauter Menschen gemacht, die von Familienkosten keine Ahnung haben. Überdies ist sie unnötig kompliziert, also schlicht ein Unsinn.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Liebe Dorothee Jaun, jedes Mal, wenn Sie über die Wirtschaft sprechen, bewegen Sie sich auf dünnem Eis. Man sieht einfach, dass Sie nicht «drauskommen» und dass Sie versuchen, ein bisschen Hetze gegen die Wirtschaft zu machen. Hören Sie auf mit einem solchen Unsinn, den Sie eben erzählt haben. Sie hetzen gegen die Banken und die Versicherungen. Sie haben keine Ahnung, was diese beiden neben den obligatorischen gesetzlichen Leistungen auch noch für freiwillige Fringe benefits gegenüber Arbeitnehmerinnen und -nehmern mit Familien erbringen. Darum geht es aber nicht.

Was sie nicht begreifen, ist, dass 95 Prozent der Arbeitnehmenden eben nicht in den Banken und Versicherungen arbeiten, sondern bei den KMU. Die SP, weil es bequem ist und weil sie es auf die Arbeitgeber abschieben kann, tut nichts anderes als zu sagen, das sollten die Arbeitgeber übernehmen. Wo sind denn Ihre sozialpolitischen Programme für die ganze Gesellschaft, Dorothee Jaun? Das frage ich Sie. Kinder sind nicht eine Frage der Arbeitgeber. Sie sind eine Frage der Gesellschaft. Hier verweigern Sie konstant und immer wieder den Dialog. Das ist nicht Sozialpolitik, wie wir uns das vorstellen, Dorothee Jaun. Hier müssen Sie über die Bücher gehen und nicht einfach Rundumschläge an die Wirtschaft austeilen. Das ist nicht das, was ich von einer Fraktionschefin der SP erwarte.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich gehe nicht auf Balz Hösly ein, weil ich dies Dorothee Jaun selber überlassen möchte. Sie hat es auch nicht nötig. Ich bin gar nicht «drausgekommen», was Balz Hösly eigentlich sagen wollte, ausser dass er in Wirtschaft «drauskommt». Warum er aber «drauskommt», das weiss ich auch noch nicht.

Thomas Isler hat Rekurs auf verdiente Parteikollegen und -kolleginnen genommen. Irene Meier war lange in diesem Rat. Sie hat ein wichtiges Wort geprägt, nämlich den Begriff des so genannten Ernährerlohns. Die Kinderzulagen haben sehr viel mit dem zu tun. Es ist ein Unterschied in der Wirtschaft, ob jemand eine Familie ernähren muss oder jemand als Single nur sich selber. Unser Lohnsystem baut allein auf der individuellen Leistung auf und kennt wenig Korrekturen bezüglich des jeweiligen sozialen Umfelds. Die Kinderzulagen sind sys-

tematisch gesehen eine Korrektur. Das heisst, sie relativieren den Punkt «persönliche Leistung» mit Blick auf das soziale Umfeld. Wenn man von diesem Blickwinkel ausgeht, sind natürlich die Kinderzulagen enorm zu tief, weil Familienväter oder -mütter – das spielt keine Rolle, es ist keine Frage des Geschlechts –, die ihre Familie allein oder mehr oder weniger allein finanzieren müssen, in ganz anderem Mass auf diese Zulagen angewiesen sind als Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die diese Leistungen nicht zu erbringen haben. Deshalb muss der Sozialanteil der Kinderzulagen perspektivisch erhöht werden. Das war auch der Impetus des Vorstosses von Jacqueline Fehr im Nationalrat. Es war ein Vorstoss in Richtung eines Umdenkens.

Zu diesen Fragen müssen Sie Stellung nehmen, Balz Hösly, nicht zu einem allgemeinen Wirtschaftsdiskurs. Die Wirtschaft ist weder etwas Gutes noch etwas Schlechtes. Es hat auch keinen Sinn, immer zu sagen hier die Wirtschaft, da die Gesellschaft, da die Politik und da alles zusammen. Nein, es kommt darauf an, in welchen Fragen die Politik zu Gunsten eines sozialen Ausgleichs auch in der Wirtschaft noch steuerungsfähig ist. Die Kinderzulagen sind einer der wenigen Scharnierpunkte, wo eine strukturelle Koppelung zwischen Politik und Wirtschaft stattfinden kann im Sinne existenzsichernder Massnahmen zu Gunsten von Familien. Da muss die FDP über die Bücher, die intern in dieser Frage längst gespalten ist, wenn sie nicht gerade am Fraktionstisch sitzt, sondern im normalen Diskurs ihre eigene Meinung zum Ausdruck bringt.

Ich ersuche Sie, dem Antrag Silvia Kamm zu folgen, weil er eigentlich der Überlegung des Ernährerlohns und sozialen Ausgleichs am meisten gerecht wird.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Kommen wir zurück zur Praxis und zur Motion Werner Hegetschweiler, die verlangt, dass eine bedarfsgerechte Kinderzulage ausgerichtet wird, die eigentlich gegen den Grundsatz der Basiszulage spricht. Deshalb hat der Regierungsrat die Umsetzung dieser Motion nicht vorschlagen können. Nicht weil er nicht will oder weil er etwa Postulate höher gewichtet als Motionen, sondern weil es Anliegen gibt, die in einer Motion nicht richtig deponiert sind, die nicht motionsfähig sind oder die eben dem Gesetz, das geändert werden soll, in seiner Logik nicht entsprechen, weil sie einen Systemwechsel verlangen. Das ist hier der Fall. Die Motion Werner

Hegetschweiler genau umgesetzt würde einen Systemwechsel verlangen. Es war nicht die Meinung des Motionärs und auch nicht diejenige der Regierung, dass man im Kanton Zürich allein einen Systemwechsel vornimmt.

Ich bitte Sie, bei den Diskussionen um die Kinderzulagen und um die einzelnen Artikel zu bedenken, dass die Kinderzulagen allein vom Arbeitgeber finanziert werden und dass die Regierung bei ihrer Vorlage darauf immer wieder Rücksicht genommen hat, beispielsweise auch beim Anliegen, eine Ausweitung auf Selbstständigerwerbende vorzunehmen. Die Selbstständigerwerbenden wollen diese Ausweitung nicht. Wir haben natürlich nicht jeden Einzelnen befragt, sondern die Verbände, die für die Selbstständigerwerbenden sprechen. Sie wollen es nicht. Weil sie damit ihre eigene Kinderzulage selber bezahlen würden, sagen sie, dass sie die Erhöhung der Einlagen in die Familienausgleichskassen nicht wünschen. Wir haben das zu respektieren.

Der Regierungsrat hat dem Anliegen der bedarfsgerechten Kinderzulage insofern Rechnung tragen wollen, als er auch die neuen Untersuchungen mit in die Beratungen einbezogen hat. Die Untersuchungen belegen, dass kleine Kinder von den Eltern deutlich weniger Auslagen erfordern als die älteren Kinder und dass Jugendliche in Ausbildung besonders hohe Auslagen von den Eltern verlangen. Wir haben deshalb eine Abstufung beim Alter 12 und 16 Jahre vorgeschlagen. Das kann verantwortet werden, denn die Kinderzulagengesetzgebung ist nicht eine Gesetzgebung, die Lohnersatz für Mütter ausrichten soll, die, weil sie Kinder haben, nicht arbeiten können. Das ist ein ganz anderes Thema.

Es ist richtig, dass im gehobenen Mittelstand Erwerbstätige sicher mit den Jahren mehr Lohn verdienen und damit auch mehr Kosten für ihre Kinder verkraften können. Das ist aber nicht bei allen und nicht grundsätzlich der Fall. Je mehr der Leistungslohn in der Wirtschaft Einzug hält oder je stärker er gewichtet wird, umso weniger kann auf diese automatische Zunahme des Lohns mit dem Älterwerden gerechnet werden.

Es ist weiter richtig, dass der Regierungsrat Antrag stellt, in diesem Gesetz die Kompetenz zu erhalten, um die Kinderzulagen der Teuerung anzupassen, sofern es die Einnahmen durch diese Beiträge der Arbeitgeber erlauben. Der Regierungsrat hat damit nicht seine Kompetenz bereits überschritten, sondern er beantragt, diese Kompetenz zu erhalten. Ich bitte Sie, dies mit einzubeziehen.

Kurz zu den Beiträgen und den Reserven, die bei den Familienausgleichskassen sind: Es ist so, dass eine Beitragskürzung nur dann vorgenommen wird, wenn mehr als eine Jahresausgabe in der Reserve liegt. Bei der letzten Beitragskürzung waren 133 Prozent einer Jahresauslage in der Reserve der Familienausgleichskasse. Im Moment sind 170 Millionen Franken pro Jahr gefordert, um die Kinderzulagen zu bezahlen. Es müssten also mehr als 200 Millionen Franken in der Reserve liegen, bis man eine Beitragskürzung – wenn man die bisher geltenden Regeln beachtet – beschliessen würde. Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag der Familienausgleichskasse. Im Moment hat man tatsächlich festgelegt, nicht während der Beratung des neuen Kinderzulagengesetzes eine Reduktion zu beschliessen und damit einen Weg zu beschreiten, der dem Kantonsrat bereits bestimmte Vorgaben macht.

Wir haben das Postulat Oskar Bachmann in diesem Antrag berücksichtigt. Es verlangt, dass eine kaufkraftabhängige Kinderzulage nur an Kinder mit Wohnsitz in Staaten ausgerichtet wird, welche mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen haben. Es gibt verschiedene Kantone, die dies bereits umgesetzt haben. Das hat auch die Regierung in diesem Gesetz vorgeschlagen.

Ich bitte Sie, auf die Beratung dieses Gesetzes einzutreten mit der kaufkraftabhängigen Kinderzulage für ausländische Kinder mit Wohnsitz in Staaten, welche mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen haben, mit der Erteilung der Kompetenz an den Regierungsrat für die Anpassung der Kinderzulagen an die Teuerung und mit einer Abstufung der Kinderzulagen nach Alter, nämlich 170 Franken bis 12 Jahre, 195 Franken bis 16 Jahre und darüber 215 Franken. Das ist der letzte Vorschlag des Regierungsrates. Ich bitte Sie mit den Worten von Hans Fahrni, in der Ratspause ein bisschen zu überlegen, ob der Regierungsrat nicht doch eine gute Vorlage präsentiert hat.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1 a, Verhältnis zum europäischen Recht

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Die Verantwortlichen der Direktion für Soziales und Sicherheit haben der Kommission beantragt, einen Paragraphen 1 a einzufügen. Begründet wird dies damit, dass nach der Annahme der Bilateralen Verträge die Aufnahme einer Verweiser-norm in das revidierte Gesetz zweckmässig ist. Das Europa-Institut hat uns diesen Text im Rahmen eines Gutachtens so empfohlen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 2, Nichtunterstellung

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Im derzeit gültigen Gesetz lautet Litera e wie folgt: «Dem Gesetz sind nicht unterstellt» – das bleibt unverändert, dann – «die Arbeitgeber mit Bezug auf den mitarbeitenden Ehegatten». Das Sozialversicherungsgericht hat in drei neuen Urteilen entschieden, dass Paragraph 2 Litera e gegen das Rechtsgleichheitsgebot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung verstösst. Aus diesem Grunde beantragen wir die Streichung von Litera e.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5 Abs. 2

Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Erika Ziltener:

§ 5 Abs. 2 wird aufgehoben.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Im geltenden Gesetz lautet Paragraph 5 Absatz 2: «Der Regierungsrat kann für ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung

- a) den Anspruch auf Kinderzulagen aufheben oder beschränken
- b) abweichende Bestimmungen über die Voraussetzungen und den Umfang des Bezuges erlassen, welche die Bestimmungen dieses Gesetzes einschränken.»

In der Vorlage 3783 war dieser Paragraph nicht enthalten, da er gemäss Antrag des Regierungsrates unverändert übernommen werden soll. Es liegt hier ein Streichungsantrag der Kommissionsminderheit vor.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Erlauben Sie mir, dass ich den Minderheitsantrag zu Paragraf 5 a mitbegründe. Für mich stehen die beiden Dinge in einem inneren Zusammenhang. Es scheint mir auch aus zeitökonomischen Gründen sinnvoll, so zu verfahren.

Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte angetönt: Die beiden Paragraphen, also Paragraf 5 Absatz 2 und Paragraf 5 a, sind für uns in der Form, wie dies die Regierung und die bürgerliche Mehrheit wollen, inakzeptabel. Sie diskriminieren einen Teil der ausländischen Arbeitnehmerschaft in stossender Art und Weise. Das Ziel besteht einzig und allein darin, Einsparungen zu erzielen. Es geht bei der Kantonalen Ausgleichskasse um 4,8 Millionen Franken, lumpige 4,8 Millionen Franken muss man da sagen und das, obwohl die Kasse wirklich gut gefüllt ist, einen gut gefüllten Reservefonds hat sowie Überschüsse erzielt – und das ist für uns nicht akzeptabel.

Das Argument, das wir bei Paragraf 5 Absatz 2 immer wieder hören, ist, es sei viel billiger, Kinder in einem Land wie Ex-Jugoslawien aufzuziehen und deshalb sei es legitim, in diesem Fall nur noch einen Viertel der Zulage auszurichten. Das vernebelt die Tatsachen. Zum einen ist es unter dem Strich gar nicht so klar, wie teuer es denn wirklich ist, in einem armen Land seinem Kind eine gute Kindheit und Jugend zu geben. Auch wenn Brot und Milch viel billiger sind, die Schulen oder medizinische Versorgung sind oftmals sehr teuer. Aber solche Dinge interessieren wohl viele hier drin nicht sonderlich. Sie können sich wahrscheinlich nicht vorstellen, dass auch ein gewöhnlicher Fremdarbeiter, der seine Kinder fern von sich in seiner Heimat hat, seinen Kinder eine gute Zukunft wünscht.

Aber lassen wir das, denn bei den Kinderzulagen geht es nicht um eine Bedarfsleistung, sondern um eine Zulage. Das schreibt auch die Regierung selbst in ihrer Weisung, allerdings in einem anderen Zusammenhang, nämlich dort, wo es darum geht, das Modell der Kinderzulagen gegenüber dem Modell der bedarfsorientierten Leistung zu verteidigen. Die Regierung sagt – wir werden bei der Abschreibung der Motion Werner Hegetschweiler darauf zurückkommen –, ein Systemwechsel, das heisst die Streichung der Grundzulage und dafür die Ausrichtung einer bedarfsgerechten Zulage für Familien komme schon deshalb nicht in Frage, weil das eine Verminderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von vielen Familien bedeuten würde, welche die Voraussetzungen für eine Ergänzungsleistung nicht mehr erfüllen.

Im Zusammenhang mit dem hier zur Diskussion stehenden Abbau der Zulagen für die Fremdarbeiter wirkt das nun aber sehr zynisch. Nach Ansicht der Regierung ist eine Abkehr vom Modell der Kinderzulagen nicht zumutbar, weil das eine Lohnkürzung bei den Schweizerinnen und Schweizern bedeuten würde. Dieselbe Lohnkürzung ist aber bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Schwellen- oder Drittweltländern durchaus machbar, und zwar ganz einfach deshalb, weil sich diese Menschen nicht wehren können, keine politischen Rechte haben und von daher für keine Partei eine interessante Klientel darstellen.

Der Lärmpegel in diesem Saal ist auch ein Indiz dafür, dass das die meisten nicht sonderlich interessiert.

Noch krasser als die Sache mit der Kaufkraftanpassung in Paragraf 5 Absatz 2 ist das Ansinnen von Paragraf 5 a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Ländern, mit denen wir kein Sozialversicherungsabkommen haben, sollen rein gar nichts mehr bekommen, wenn sie ihre Kinder in ihren Herkunftsländern lassen. Hier verdreht sich die an sich schon unstimmmige Argumentation mit den geringeren Kosten ins Absurde. Nur weil die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen mit diesen Ländern geschlossen hat, leben dort die Kinder noch lange nicht von Luft und Liebe.

Für uns ist klar: Den Lohn bei den politisch rechtlosen Menschen aus den armen Ländern Europas und aus Übersee indirekt zu kürzen, ist nicht tolerierbar. Ausserdem ist nach wie vor ungeklärt, inwiefern eine solche Diskriminierung verfassungsgemäss ist oder eine Verletzung von Artikel 8 der Bundesverfassung darstellt. Es dünkt uns äusserst peinlich, wenn der Kanton Zürich begründen muss, warum die Kaufkraftanpassung der Kinderzulagen nur für Ausländer gelten soll und warum schweizerische Kinder, die aus welchen Gründen auch immer in einem armen Nicht-EU-Land leben, einen Anspruch auf eine volle Zulage erzeugen. Das wäre wirklich noch zu begründen.

Wie Sie vielleicht wissen, sind diese Dinge staatsrechtlich noch nicht geklärt. Es ist vielleicht auch von Interesse, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bundesamt für Justiz in einem Gutachten für den Kanton Luzern festgehalten hat, dass eine Abstufung der Zulagen nach Kaufkraft des Landes, wo das Kind wohnhaft ist, wohl kaum mit Artikel 8 der Bundesverfassung vereinbar ist.

Wir gehen weiter davon aus, dass das geplante Zürcher Modell – so wie es die bürgerliche Mehrheit will – auch gegen den internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den sogenannten UNO-Pakt 1 verstösst, welcher sich in Artikel 9 explizit auf die Sozialversicherungen bezieht.

Ich bitte Sie sehr, unsere Minderheitsanträge zu stützen und so dafür zu sorgen, dass sich der Kanton Zürich nicht ein unsolidarisches, diskriminierendes und damit rechtswidriges Gesetz gibt. Das wäre äusserst blamabel.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es gibt einen Song der Gruppe Baby-Yail: «Tubelprofi» heisst er. Er handelt von einem typisch schweizerischen Stammtisch. Dieser Song sorgte seinerzeit ziemlich für Aufregung. Es gab sogar ein Verbot, diesen Song auf dem staatlichen Radiosender zu spielen. In diesem Song gibt es eine Passage, die sehr gut zu Paragraf 5 passen würde. Es heisst dort nämlich: «S'isch e Katastrophe, wänd emal en Chälner bruchsch, dänn chunt er grad mit sinä Gofä.» Die Ausländer als Arbeitskräfte wären schon willkommen, dass sie aber immer noch so viele Kinder haben müssen und dann diese Kinder auch hier in die Schweiz holen, sie hier in die Schulen schicken – das dann doch lieber nicht! Sollen doch die Kinder im Heimatland bleiben und von den Grosseltern oder von sonstigen Verwandten grossgezogen werden. Die Ausländer, die hier arbeiten, können dann einen Teil ihres Lohns nach Hause schicken und damit die Kinder und die gesamte Familie finanzieren. Das war bis jetzt der Tenor am Stammtisch. Nun hat der Stammtisch – wenn man lange genug sitzt, passiert das – diesen Gedanken weiter entwickelt und ist zum Schluss gekommen, eigentlich seien diese Ausländer doch im Grunde genommen immer noch Abzocker, weil die Kinderzulagen im Heimatland viel mehr Wert sind als bei uns. Man könnte doch nun die Kinderzulage nach Kaufkraft abstufen und so für Gerechtigkeit sorgen. Soweit also der Stammtisch.

Oskar Bachmann ist Wirt. Er hat den Vorstoss eingereicht, zuerst als Motion, dann hat er ihn in ein Postulat umgewandelt. Die Regierung hat das Postulat jetzt wieder wie eine Motion behandelt und eins zu eins umgesetzt. Viel Erfolg für den Stammtisch also würde man meinen. Dumm ist aber nur, dass es dadurch in Zukunft vermehrt zu Familiennachzug kommen wird, weil alle blöd wären, wenn sie ihre

Kinder im Heimatland lassen würden, wo sie selbst für Bildung und Krankheitskosten aufkommen müssen, während hier die Bildung und die Gesundheit gut geregelt sind und die Bildung sogar gratis ist. Die beruflichen Perspektiven der Kinder sind hier auch viel rosiger, als wenn sie in den Heimatländern bleiben. Die privaten Telefonkosten der ausländischen Angestellten ins Heimatland werden drastisch sinken, ebenso die Reisespesen. Also werden mehr Ausländer und Ausländerinnen ihre Kinder in die Schweiz holen. Das wiederum ist nicht im Sinne des Stammtisches.

Dumm ist auch, dass die Kinderzulagen ein Lohnbestandteil sind. Selbstverständlich kann man niemandem einfach so den Lohn kürzen, nur weil man davon ausgeht, dass er einen Teil des Lohns anderswo als im Kanton Zürich oder dort, wo er angestellt ist, ausgibt. Ein Wochenaufenthalter aus dem Kanton Glarus bekommt gleich viel Lohn wie einer, der in Zürich wohnt. Dort geht man auch nicht davon aus, dass die Wohnungen in Schwanden viel billiger sind und er darum weniger verdienen muss. Oder haben Sie schon einmal von einem Herrliberger gehört, der weniger verdient, weil er in einer extrem steuergünstigen Gemeinde wohnt und darum bis zu 1000 Franken weniger Steuern zahlt als sein Arbeitskollege, der in Affoltern am Albis wohnt? So etwas ist undenkbar, auch wenn es auf den ersten Blick und aus Sicht des Stammtisches vielleicht gerecht wäre.

Wer via kaufkraftbereinigte Kinderzulagen Gerechtigkeit auf der Welt herstellen will, der hat geistig am Stammtisch Platz genommen. An diesen Tisch setzen wir Grünen uns nicht. Wir lehnen deshalb diesen Paragraphen ab und bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das Gejammer über Diskriminierung ist absolut unangebracht. Die Ausführungen von Silvia Kamm muss ich meinerseits als Stammtischgeschwafel abtun. Es ist keineswegs der Fall, dass wir mit dieser Regelung irgendeine Diskriminierung vornehmen. Ist es denn rechtens, wenn wir Kinderzulagen ausrichten, die dort, wo sie zur Zahlung fällig werden, das Vierfache ausmachen, was sie bei uns wert sind? Beachten Sie dabei, dass bereits diese Arbeitnehmer, die ihre Kinder in ihren Heimatländern haben, bei uns einen Lohn verdienen, der es ihnen ermöglicht, a priori wesentlich höhere Beiträge an die Familien in ihrem Heimatland zu schicken. Setzen Sie doch diese Prioritäten nicht einfach ausser Kraft.

Es ist absolut unangebracht, hier von Diskriminierung zu sprechen. Es ist nur ein Akt der Gerechtigkeit, diese Zulage – ich betone noch einmal, was ich beim Eintreten gesagt habe – für alle im gleichen Ausmass und der gleichen Wirkung zu bezahlen.

Ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Walter Reist (SP, Zürich): Ich möchte nicht jammern, sondern auf ein paar Punkte hinweisen. Das Gute an dieser Vorlage ist – da sind wir uns wohl einig –, dass die Kinderzulagen erhöht werden. Dies ist richtig und nötig. Das Schwierige an der Vorlage ist aber, dass damit gleichzeitig vorgesehen ist, unnötige Beschränkungen einzuführen. Wir können hier auf der linken Ratseite direkt ein Lob spenden ob der sophistischen Glanzleistung, uns in ein Dilemma zu bringen. Umso wichtiger ist es aber, dass wir das transparent machen und sagen müssen, wo denn der schwarze Peter ist.

In den Erläuterungen zur Vorlage steht unter anderem der gute Grundsatz: ein Kind – eine Zulage. Es steht auch, dass eine Änderung des jetzigen Beitragssystems nicht in Frage kommt, weil eine sich daraus ergebende Lohnsenkung nicht hingenommen werden darf. Es steht auch ein Hinweis in Bezug auf Rechtsgleichheit. Das lässt eigentlich darauf schliessen, dass allgemeine Empörung aufkommt, wenn Kindern, die in einem Land leben, mit dem wir kein Sozialversicherungsabkommen haben, einfach keine Kinderzulage mehr ausgerichtet wird. Wo bleibt das Ziel «ein Kind – eine Zulage», wenn mit der Einführung auch noch eine kaufkraftabhängige Berechnung eingeführt wird und zum Beispiel nur noch ein Viertel ausbezahlt wird? Ein Computerspezialist aus Indien kann dies gut verschmerzen. Der verdient hier wirklich sehr viel. Aber er kann sich auch etwas denken dazu. Wenn aber der Familienvater aus Bosnien mit einem Hilfsarbeiterlohn hier lebt und nur noch einen Viertel bekommt, dann wird er keine gute Botschaft nach Hause berichten können.

Es ist klar, dass die Macht bei den Mächtigen ist. Das ist aber auch die Verantwortung für die Ohnmächtigen. Insbesondere der Stand Zürich hat hier eine besondere Verantwortung. Dazu zwei Vergleiche: Wir haben im Rat kürzlich über den Steueransatz von den höchsten Einkommen geredet, diesem berühmten «Dreizehner». Da hiess es zum Beispiel, ein Signal müsse gesetzt werden. Die richtige Botschaft müsse hinüberkommen. Das wäre der Schritt in die richtige Richtung. Ein anderes Beispiel: Als unser Bildungsdirektor davon gesprochen hat, im Kanton Zürich das Frühenglisch einzuführen, ging ein Auf-

schrei durch die Schweiz. Dass die gleiche Sache aber im Kanton Appenzell schon lange besteht, wurde gar nicht bemerkt. Ich will damit auf die besondere Verantwortung dieses Standes und dieses Rates hinweisen. Es ist nicht egal, wofür oder wogegen wir sind. Wir haben wirklich eine besondere Verantwortung.

Ich müsste wissen, was das für eine Botschaft ist. Was ist es für ein Signal? Was ist der richtige Schritt in Bezug auf dieses Gesetz, wenn wir mit Paragraf 5 diese Veränderungen einführen? Vor den Ferien waren wir relativ gut dran, als es um die Vorlage mit dem Durchgangsbahnhof ging. Das war eine gute Sache. Ich habe das Gefühl gehabt, das sei richtig so. In dieser Vorlage aber können wir mit relativ viel weniger Geld – nur knapp 5 Millionen Franken – auch wieder so eine Versöhnlichkeit erreichen. Ich hoffe, Sie denken daran.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Zu Dorothee Jaun, über die Lohnsummenverteilung: 90 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der zürcherischen Wirtschaft sind in Klein- und Mittelbetriebsunternehmen tätig. Dort, Dorothee Jaun, wird der Zahltag vom Markt gemacht und nicht von einigen, die ein bisschen Boni verteilen und zu hohe Saläre. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Zu Silvia Kamm: Ich glaube tatsächlich, Sie waren noch nie an einem Stammtisch. Ich wehre mich dagegen, dass gesagt wird, Teilnehmer am Stammtisch seien dumm und nicht am Stammtisch Teilnehmende seien intelligent. Ich empfehle Ihnen, einmal an einem Stammtisch teilzunehmen und dort Ihre Argumente dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin vorzubringen, anzutreten und zu beweisen.

Zu Walter Reist: Sie haben gesagt, die Zielsetzung sei, dieses Gesetz anzunehmen und Kinderzulagen weiterhin auszurichten. Da stimme ich Ihnen bei. Deshalb stimmen Sie bitte der Vorlage zu. Es könnte nämlich schlimm herauskommen. Wenn heute Nachmittag auf der ganzen Welt die Börsen aufgehen, werden Sie wahrscheinlich in Zukunft sämtliche Budgetzahlen als Makulatur erklären lassen müssen. Da wollen wir schauen, woher dann die Gelder kommen, um irgendwelche staatlichen Ausgaben zu bezahlen. Für Länder mit denen wir kein Sozialversicherungsabkommen haben, würde das gemäss Vorlage der Regierung ganze 600'000 Franken ausmachen. Stellen Sie sich vor, über welch lächerlichen Betrag Sie da reden.

Wir Arbeitgeber sind stolz darauf, dass wir auch in den vergangenen Neunzigerjahren, die wirtschaftlich sehr hart waren, in der Lage gewesen sind, die Kinderzulagen zu leisten. Meine Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter und ich müssen sehr hart arbeiten, bis diese Erträge zusammenkommen. Ich höre immer wieder von Leuten, denen der Zahltag automatisch vom Staat aus den Steuergeldern bezahlt wird. Diese reden für höhere Ausgaben.

Ich habe in der Postulatsüberweisung klar dargelegt, warum diese Kaufkraftentschädigung kommen muss. Wir sind gerne bereit, die höheren Kinderzulagen zu bezahlen. Wir sind aber als Arbeitgeber nicht dazu da, Entwicklungshilfe zu leisten. Das gehört nicht in diese Vorlage. Stimmen Sie Paragraf 5 a zu.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich spreche zuerst zum Paragrafen mit dem Sozialversicherungsabkommen. Die EVP-Fraktion ist gegen die Streichung der Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und -nehmer aus Ländern, die mit der Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen haben. Für uns würde damit eine neue Ungerechtigkeit geschaffen. Kinderzulagen sind ein Lohnbestandteil für alle. Wir sehen nicht ein, weshalb eine Gruppe davon ausgenommen werden soll. Was können Arbeitnehmerinnen und -nehmer dafür, dass sie in einem Land aufgewachsen sind, mit dem die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen hat? Der Betrag, der eingespart werden könnte, ist zudem so winzig klein, dass er kaum erwähnenswert ist, würden doch nur sehr wenige Familien davon betroffen.

Wir möchten umgekehrt auch nicht in Kauf nehmen, dass eventuell in diesen Ländern lebende Schweizerinnen und Schweizer deswegen diskriminiert werden. Wir werden diesen Minderheitsantrag einstimmig unterstützen.

In der Diskussion ist aber bereits auch über den zweiten Minderheitsantrag, der die Kaufkraft betrifft, gesprochen worden. Die Anpassung der Kaufkraft des entsprechenden Landes ist für unsere Fraktion umstritten. Es handelt sich hier um einen nicht besonders hohen Betrag. Viele ausländische Arbeitskräfte würden aber davon betroffen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion sieht bei einer Aufhebung dieses Paragrafen einen Anreiz, die Kinder im Ausland zu lassen. Wir finden es falsch, wenn der Familiennachzug aus finanziellen Gründen nicht vollzogen würde. Familien gehören zusammen, wenn immer dies möglich ist. Mit der heutigen Aufenthalts- und Einbürgerungspraxis ist dies aber leider nicht so einfach. Das ist die Krux.

Für mich und einen Teil meiner Fraktion ist zudem der bürokratische Aufwand viel zu gross. Und was noch wichtiger ist: Auch diese Änderung betrifft einmal mehr die bereits heute sehr wenig Verdienenden. Die Mehrheit der Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Was die Anträge in Paragraf 5 anbelangt, wird die CVP aus drei Gründen die Kommissionsanträge unterstützen.

Erstens: Hat ein Kind Wohnsitz in einem Staat mit einer im Vergleich zur Schweiz geringeren Kaufkraft, entsteht eine Bevorzugung dieser Familien gegenüber Familien, bei denen die Kinder auch in der Schweiz leben.

Zweitens: Wir sind klar für frühstmögliche Familienzusammenführungen und sehen diese gefährdet. Die Mitglieder einer Familie sollen so oft wie möglich zusammen leben können und auch wollen.

Drittens: Das Argument Entwicklungshilfe akzeptieren wir hier nicht. Wir setzen uns selbstverständlich für echte Entwicklungshilfe ein, gezielt und projektbezogen, nicht aber via Beiträge, bei denen wir nicht wissen, wofür sie schliesslich eingesetzt werden und wohin sie fliesen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): 1999 gab es in der Schweiz neben 25 kantonalen über 800 private Familienausgleichskassen. Das sind acht Kassen auf eine Krankenkasse.

Jetzt merke ich, dass dort hinten eine Wortmeldung ist. Er hat sich vor mir gemeldet.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Reihenfolge der Redner bestimmt der Präsident in seiner Allmacht und Willkür. Deshalb habe ich Sie nun zum Redner bestimmt.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Ich hoffe hier nicht auf die Allmacht des Präsidenten, sondern auf die Nachsicht des übergangenen Kollegen.

Diese Kassen vollzogen nach rund 50 verschiedenen gesetzlich geregelten Systemen die Auszahlung von Familien- und Kinderzulagen. Von den angeschlossenen Betrieben erhielten sie dafür 0,1 bis 5,5 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Dazu eine Einschubung:

Diese Prämien werden von den Arbeitgebern geschuldet. Das ist unbestritten. Dass sie aber überhaupt bezahlt werden können, das ist zu einem hohen Mass abhängig von der Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden.

Fazit aus diesen wenigen Zahlen aus einer Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung: Für die Lösung eines verhältnismässig einfachen Versicherungsproblems, nämlich die Ausrichtung einer Zulage für ein real nachgewiesenes Kind, haben wir ein sehr dezentrales, kompliziertes, hoch reguliertes System entwickelt. Es ist arbeitsintensiv und damit teuer. Es ist intransparent. Der höchste Prämiensatz ist 55 mal höher als der niedrigste. Eine derart markante Spannweite lässt sich weder mit Leistungsunterschieden noch mit der Zusammensetzung einer Belegschaft begründen. Geld scheint in der Verwaltung der Familienausgleichskassen keine Rolle zu spielen, was im Gegensatz steht zu den auch heute oft geäusserten Befürchtungen, unsere Wirtschaft würde dereinst an den Sozialversicherungsbeiträgen zu Grunde gehen.

Zum Zweiten: Die Ausgleichskasse des Kantons Zürich nahm im Jahr 2000 Beiträge in der Höhe von 210 Millionen Franken ein und zahlte rund 173 Millionen Franken aus. Ende 2000 stand der Saldo der Beitragsreserven bei 177,6 Millionen Franken. Mit der kaufkraftbereinigten Berechnung der Kinderzulagen für Kinder im Ausland und für den Ausschluss im Zusammenhang mit den Sozialversicherungsabkommen sparen wir gemäss Antrag der Regierung 4,8 Millionen Franken pro Jahr oder 2,3 Prozent der im Jahr 2000 einbezahlten Beiträge. Dies als Einsparung zu bezeichnen, halte ich für Etikettenschwindel. Das ist keine Einsparung, sondern eine ganz normale, sogar minimale Budgetabweichung. Thomas Isler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kasse aus den verschiedensten Gründen plus/minus 20 Millionen Franken pro Jahr abweichen kann. Die kaufkraftbereinigte Berechnung der Kinderzulagen bringt demnach keine Einsparung. Im Gegenteil und auch wenn anderes behauptet wird, diese Lösung steigert den administrativen Aufwand und damit die Kosten an der Basis in den Betrieben.

Zum Dritten: Auch wenn mich der Gedanke ekelt, im Kopf kann ich es noch nachvollziehen, dass mit der Reduktion von Kinderzulagen an mazedonische, jugoslawische oder türkische Eltern vielleicht etwas Wahlkampf gemacht werden kann. Ich begreife nicht, wie diese Komplizierung des Systems in Einklang mit der oft durchaus berechtigten Forderung nach schlankeren Abläufen und nach Entlastung der

Unternehmungen von Formalitäten zu bringen ist. Wie erklären Befürworterinnen und Befürworter einem Kleinunternehmer oder einer mittleren Unternehmerin, dass die Auszahlung der Kinderzulagen zwar nicht günstiger, dafür aber noch etwas komplizierter wird.

Fazit aus dem Ganzen: Wer handfest rechnet und sozial handelt, müsste das ganze System ablehnen und Vereinfachungen verlangen. Dass diese Ablehnung ausbleibt, lässt nochmals den Schluss zu, dass es hier gar nicht um Geld geht, sondern dass die Finanzierung ein Scheinargument ist. Wenn die Befürworterinnen und Befürworter mit ihrem Vorschlag koste es, was es wolle, ein politisches Signal setzen wollen, sei ihnen dies unbenommen. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass sie damit ein gefährliches Spiel treiben. Mit dem Scheinargument Finanzen sprechen sie nicht die soziale und wirtschaftliche Vernunft an, sondern sie appellieren an dumpfe Gefühle. Sie grenzen einmal mehr Menschen aus. Dieses Mal sind es jene, um deren meist billig zu habende Arbeit auch sie froh sind, die sie aber als Eltern mit Unterhaltspflichten und mit dem Willen, diese auch wahrzunehmen, nicht ernst nehmen. Dies ist mit einem Menschenbild einer demokratischen, freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft unvereinbar.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge zu Paragraf 5 Absatz 2 und Paragraf 5 a zu unterstützen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Vorerst einige Bemerkungen dazu, dass die rechtliche Zulässigkeit dieser Kaufkraftbeschränkung bestritten wird und dann noch einige entwicklungspolitische Argumente.

Gemäss der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Ausgabe Zwei 1999, sind Einschränkungen bei den Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder von Seiten der Kantone zulässig, so zum Beispiel die Anknüpfung der Zulagenberechtigung an bestehende Sozialversicherungsabkommen, wie das Ansetzen niedriger Altersgrenzen und auch die Kaufkraftbereinigung der Kinderzulagen. Andere Kantone praktizieren zum Beispiel ähnliche Regelungen schon seit etlichen Jahren.

Betreffend Kaufkraftanpassung können wir in der erwähnten Zeitschrift nachlesen: «Die Frage der Zulässigkeit der Kaufkraftanpassung von Zulagen stellt sich bisher lediglich im Kanton St. Gallen. Sie wird von der dortigen Rechtssprechung nicht in Frage gestellt und dürfte aufgrund der bundesgerichtlich zugebilligten, weit reichenden Gesetz-

gebungskompetenz der Kantone zulässig sein.» Diese Aussage kann aber noch untermauert werden mit einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 2. Juni 2001 aus dem Bundesgericht, und zwar über einen Entscheid, der am 30. Mai 2001 gefällt worden ist: «Die Opferhilfestelle und das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich haben den Angehörigen eines bei einer Messerstecherei getöteten Bosniers die Genugtuungssumme zu Recht um 75 Prozent gekürzt, um dem Preisniveau in Bosnien Rechnung zu tragen. Dabei wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom Bundesgericht einstimmig abgewiesen.» Im Übrigen handelt es sich bei den kaufkraftbereinigten Zulagen nicht um eine Diskriminierung von Ausländern, sondern darum, dass Schweizer und Ausländer, die mit ihren Kindern in der Schweiz leben, nicht schlechter beziehungsweise gleich behandelt werden. Betroffen von diesen Kaufkraftbereinigungen sind vorwiegend Familien, deren Kinder in der Türkei, Jugoslawien, Kroatien, Albanien und Mazedonien leben und wo die Kaufkraft nach Feldbankatlas vier- bis achtmal höher ist als in der Schweiz. Im Übrigen ist die Überprüfbarkeit der gemeldeten Anzahl Kinder aus diesen Ländern und auch aus Drittweltländern kaum oder nicht immer mit Sicherheit möglich, sodass auch die Möglichkeit des Missbrauchs vorhanden ist und kaufkraftmässig falsche Anreize geschaffen werden, auch im Bereich der Zuwanderungspolitik. Es geht also auch um eine missbrauchs-gesetzgebungspolitische Massnahme.

Wenn in diesem Zusammenhang auch von entwicklungspolitischer Verantwortung gesprochen wird, die es bei dieser Kinderzulagenregelung wahrzunehmen gilt, so ist das Bemühen der Entwicklungs- sowie auch der Friedenspolitik beim volkswirtschaftlich derart unbedeutenden Ausmass der Kinderzulage nicht relevant. Entwicklungspolitische Zielsetzungen verwirklicht man nicht mit der Kinderzulagenpolitik im Kanton Zürich, sondern mit entsprechend nachhaltigen Massnahmen auf Bundesebene und vielmehr noch mit dem koordinierten, gezielten Einsatz der gesamten Nationengemeinschaft.

Die FDP wird aus den erwähnten Gründen die Minderheitsanträge ablehnen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich nehme ebenfalls Stellung zu Paragraf 5 Absatz 1, welcher beinhaltet, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche aus Ländern stammen, die kein Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz haben, keinen Anspruch mehr auf Kinderzulagen erhalten sollen. Dies betrifft unter anderem die Phi-

lippinen, Indien und viele andere Länder aus dem Süden. Ich kenne mehrere Familien aus diesen Ländern, welche ihre Kinder im Ursprungsland gelassen oder sie dorthin zurückgeschickt haben, weil sie wissen, dass sie erstens einmal in ihr Ursprungsland zurückkehren wollen und werden und zweitens, weil beide Elternteile in der Schweiz voll arbeiten. Oft ist es übrigens so, dass die Frau die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung vor ihrem Ehemann bekommt und darum die Familie gezwungen ist, dass beide hier arbeiten.

Unsere Gesellschaft ist oft froh, wenn die Krankenschwestern aus den Philippinen oder aus Indien hierher geholt werden, wenn wir Notstand haben und wenn der Spezialarzt aus dem Iran in unseren Spitälern arbeitet. Wenn es aber darum geht, eine Pflicht gegenüber diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erfüllen, werden wir plötzlich knauserig.

Diese Familien brauchen monatlich mehrere hundert Franken, um den Kontakt mit ihren Familien und ihren Kindern mindestens telefonisch aufrechterhalten zu können. Sie brauchen mehrere tausend Franken jährlich, um ihre Kinder wenigstens einmal im Jahr von Angesicht zu Angesicht sehen zu können. Das heisst, sie haben einen ganz anderen Verbrauch, als denjenigen, den wir statistisch gesehen ins Feld führen.

Die Kinderzulagen sind weder bei den Schweizer Familien noch bei den Ausländern Sozialhilfersatz. Kinderzulagen sind für alle Lohnbestandteil. Der Lohn wird bekanntlich nach der jeweiligen Leistung bezahlt. Die Kinderzulagen gegenüber diesen Ausländern und Ausländerinnen zu streichen, ist erstens vermutlich illegal, weil nicht verfassungskonform, zweitens höchst diskriminierend und drittens auch entwicklungs- und einwanderungspolitisch gelinde gesagt unklug. Es wird damit nämlich provoziert, dass noch mehr Familien ihre Kinder nachziehen, dass noch mehr Fachleute aus diesen Ländern animiert werden, hier zu arbeiten und damit beitragen, ihr Ursprungsland auszubluten.

Wir im Parlament sind dazu gewählt, kluge und nicht diskriminierende Gesetze zu machen und uns an das übergeordnete Recht zu halten. Ich bitte Sie darum, Paragraph 5 ganz zu streichen und die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Über die kaufkraftbereinigten oder die bedarfsangepassten Kinderzulagen kann man tatsächlich sprechen. Hier wäre ein Kompromiss möglich gewesen, insbesondere auch deshalb, weil diese neue Berechnung gewisse scheinbare Plausibilitäten aufweist, die vor allem an Stammtischen verstanden werden.

Was aber nicht verhandelbar ist, ist der Umstand, dass gewisse Kinder überhaupt kein Geld mehr bekommen sollen, und zwar ausgerechnet Kinder in denjenigen Ländern, die am ärmsten sind, ausgerechnet Kinder in Ländern, die unfähige Regierungen haben, unfähig deshalb, weil sie es nicht fertig bringen, mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abzuschliessen. Sie bestrafen mit diesem Gesetz nicht diese Länder, sondern die Ärmsten der Armen in diesen Ländern, nämlich die Kinder. Sie nehmen den Kindern das Geld weg, das sie eigentlich diesen Regierungen wegnehmen sollten.

Es geht hier nicht nur eine Gerechtigkeitslücke auf, sondern es ist eine Schande, wenn wir Paragraf 5 so beschliessen, wie Sie das wollen. Diese Schande lässt sich mit 600'000 Franken beziffern. Lächerliche 600'000 Franken soll es wert sein, um ein paar hundert Kindern in den ärmsten Teilen der Welt zu bestrafen.

Ich bitte Sie dringend, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Schauen Sie, dass die Schande von diesem Kanton wegkommt.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Wir haben jetzt verschiedene wagemutige Argumentationsreihen zur Verteidigung von Paragraf 5 gehört. Die abenteuerlichste Argumentation hat aber Willy Haderer geliefert. Willy Haderer, Sie haben gesagt, dass allein schon der Lohn, der ausländischen Arbeitskräfte in harten Schweizerfranken ausbezahlt wird, eigentlich zu hoch sei, weil sie mit diesem in ihrem Heimatland viel mehr kaufen könnten. Ich bitte Sie doch einmal, die schweizerische Arbeitskräftestatistik zu konsultieren. Dort sehen Sie, wie ein grosser Anteil ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Chargen arbeiten, in denen Löhne bezahlt werden, die deutlich unter 4000 Franken und allzu oft auch deutlich unter 3000 Franken betragen. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält, sollte man auch mit der Mär von der falschen Entwicklungshilfe aufhören. Fakt ist, dass ein Arbeitnehmer hier einen Haushalt zu bewältigen hat und gleichzeitig mit seinem allzu oft bescheidenen Lohn auch noch einen Haushalt im

Zweitland finanzieren muss. Dass hierzu die Kinderzulage benötigt wird, nur um einigermaßen über die Runden zu kommen, geschweige denn all die Kosten zu bestreiten, die Christoph Schürch aufgezeichnet hat, das liegt auf der Hand.

Armin Heinemann hat die Missbrauchsbekämpfung als Verteidigung von Paragraph 5 angefügt. Wir haben schon bei der Überweisung des Postulats Oskar Bachmann darüber gesprochen. Würden Sie eine landwirtschaftliche Direktzahlung kürzen, weil es irgendwo einen Bauern gibt, der ungerechtfertigterweise diese Direktzahlungen bezieht? Würden Sie, weil irgendwo Schwarzmilch produziert wird, den Milchpreis senken? Mitnichten. Genau das wollen Sie aber hier.

Für mich schlägt bei dieser Argumentation noch etwas Zweites durch. Wenn Sie sagen, dass gerade diese Staaten, die mit der Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen haben, viel weniger Garantie dafür bieten, dass Kinder, die angegeben werden, überhaupt existieren, dann zeugt das für mich doch von einer markanten Geringschätzung anderer Staatswesen.

Für mich stellt sich nach der Argumentation der bürgerlichen Seite auch die Frage, ob das Postulat Oskar Bachmann damals nicht überhaupt die Einheit der Materie verletzt hat. Einerseits haben Sie in der Eintretensdebatte mehrmals gesagt, dass die Kinderzulagen kein Sozialbeitrag sind, sondern eine Familienzulage, allenfalls ein Lohnbestandteil. Dann frage ich mich, wo der Konnex zu einem Sozialversicherungsabkommen besteht, wenn es eine Familienzulage ist und nicht ein Sozialhilfebeitrag.

Ich bitte Sie, Paragraph 5 im Sinne der Minderheit zu ändern, noch besser zu streichen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Eine kurze Replik auf Armin Heinemann: Ich verstehe gut, dass Sie alles daran setzen, so zu tun, als sei die staatsrechtliche Frage rund um diese zwei Geschichten in Paragraph 5 geklärt. Sie versuchen, alles zusammenzukratzen, was Ihnen irgendwie hilfreich sein kann, uns zu beweisen, dass dies alles geklärt ist. Insbesondere hat Armin Heinemann den Entscheid des Bundesgerichts in Sachen Opferhilfe zitiert, in dem man zum Schluss gekommen ist, eine Anpassung an den Kaufkraftlevel in den Herkunftsländern sei legitim. Das ist richtig. Hier vergleichen wir aber Äpfel mit Birnen. Opferhilfe deckt real anfallende Kosten, zum Beispiel thera-

peutische Massnahmen oder Ähnliches. Dass solche Dinge real in diesen gewissen Ländern billiger sind als hier, ist offensichtlich. Bei den Kinderzulagen geht es nicht um die Deckung real anfallender Kosten, denn sonst wären wir bei ganz anderen Beträgen.

Ich bitte Sie, wenn Sie Entscheide zitieren, jene zu nehmen, die wirklich stimmig sind.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist mir natürlich bekannt, dass man in der Politik auch inkonsequent sein darf. Ich sage ab und zu: Die Bevölkerung, das Stimmvolk darf inkonsequent sein. Auch das Parlament darf inkonsequent sein. Ein Parlament darf beispielsweise den Föderalismus schlachten wollen und sagen, es müsse in der Schweiz überall genau gleich zu- und hergehen und dann doch wieder ein Zürcher Modell schaffen. Es ist so, dass in den anderen Kantonen, die diese Kaufkraftabstufung haben, diese beschränkt wird auf diejenigen Staaten, die mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen haben. An dieser Regel haben wir in der Regierung festgehalten. Diese Regel entspricht den Vorlagen in anderen Kantonen, die die Kaufkraftabstufung auch beschlossen haben.

Es gibt übrigens nach unserem Wissen und nach Auskunft des Bundesamtes kein Land, das einen Antrag gestellt oder signalisiert hat, dass es mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen schliessen möchte und die Schweiz hätte dies abgelehnt. Das Umgekehrte ist schon vorgekommen, aber die Schweiz hat offenbar noch nie ein solches Anliegen zurückgewiesen. Das ist vielleicht auch mit zu berücksichtigen.

Das Parlament darf auch ab und zu EU-Recht über alles stellen. Es darf sogar Paragraph 1 a erst beschliessen und dann aber wieder reklamieren, dass innerhalb der EU oder innerhalb der Schweiz keine Kaufkraftabstufung besteht. Es ist so, dass wir uns dem EU-Recht in Bezug auf die Freizügigkeit unterziehen müssen. Sie haben dies soeben in Paragraph 1 a beschlossen. Das wird nicht nochmals in Frage gestellt, auch wenn die Voten in diese Richtung gegangen sind.

Ich danke für Ihren Beschluss entsprechend dem Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ruth Gurny, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Erika Ziltener wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 102 : 57 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 5 a, Kinder mit Wohnsitz im Ausland

Minderheitsantrag Ruth Gurny Cassee, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Erika Ziltener:

§ 5 a wird aufgehoben.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Obwohl die Meinungen auch zu diesem Punkt ausgetauscht worden sind, erlaube ich mir die Kommissionsmeinung zu erläutern.

Hier geht es um die im Postulat Oskar Bachmann geforderte Abstufung der Kinderzulagen für Kinder ohne Wohnsitz in der Schweiz nach Kaufkraft und die Beschränkung der Anspruchsberechtigung auf jene Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialhilfeabkommen abgeschlossen hat. Regierungsrat und Kommissionsmehrheit halten eine Abstufung nach Kaufkraft im Wohnsitzland für gerechtfertigt. Auch vom Bundesgericht wird sie als verfassungsmässig anerkannt. Dabei wird die massgebliche Kaufkraft aufgrund der von der Weltbank veröffentlichten Angaben festgesetzt. Werden Kinderzulagen nur noch für Kinder mit Wohnsitz in Staaten ausgerichtet, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, ergibt dies für die kantonale Familienausgleichskasse eine Einsparung von rund 4,8 Mio. Franken jährlich.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ruth Gurny, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Erika Ziltener wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 103 : 53 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 6, *Anspruchskonkurrenz*

Jürg Leuthold (Aeugst a. A.): In Paragraf 6 wird die Anspruchsberechtigung geregelt. Im bestehenden Gesetz lautet die Bestimmung wie folgt: «Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen für den Bezug der Kinderzulage, steht der Anspruch in folgender Reihenfolge zu:

- a) der Person, welche die höhere Kinderzulage beziehen kann,
- b) dem Obhutsberechtigten,
- c) dem Erwerbstätigen mit dem höheren Beschäftigungsgrad,
- d) in ungetrennter Ehe dem Ehemann, sonst der Mutter.»

Die Kommission beantragt in Litera d eine Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. So soll, wenn beide Elternteile die gleich hohe Kinderzulage beziehen können, wenn beide obhutsberechtigt sind und wenn der Beschäftigungsgrad bei beiden Elternteilen gleich hoch ist, neu in jedem Fall die Mutter die Kinderzulage erhalten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 8, *Mindestzulage, Altersgrenzen,*

Absatz 1

Minderheitsantrag Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Christoph Schürch und Erika Ziltener:

§ 8 Abs. 1: Die Kinderzulage beträgt monatlich 250 Franken für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonats an bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Minderheitsantrag Silvia Kamm:

§ 8 Abs. 1: Die Kinderzulage beträgt monatlich 300 Franken für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonats an bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Minderheitsantrag Blanca Ramer:

§ 8 Abs. 1: Die Kinderzulage beträgt monatlich 200 Franken für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonats an bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Wir kommen zum eigentlichen Kern der Vorlage. Wie bereits im Eintretensreferat dargelegt, stellt die Kommissionsmehrheit den Antrag, die Kinderzulagen neu auf monatlich 170 Franken für Kinder bis zum vollendeten 12. Altersjahr, danach monatlich 195 Franken bis zum vollendeten 16. Altersjahr beziehungsweise bis zum vollendeten 25. Altersjahr für Jugendliche in Ausbildung festzusetzen.

Mit dieser Lösung sind folgende positiven Aspekte verbunden: Erstens werden für alle Kinder erhöhte Kinderzulagen ausgerichtet. Zweitens: Mit der Abstufung der Kinderzulagen wird den Erfahrungen und Forschungsergebnissen entsprochen, welche belegen, dass ein Kind mit zunehmendem Alter höhere Kosten verursacht.

Drittens: Die gewählte Lösung ist kostenneutral, das heisst dass die kantonale Familienausgleichskasse die Arbeitgeberbeiträge nicht heaufsetzen muss.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP setzt sich für einen Einheitsbetrag von 200 Franken pro Kind und Monat ein. Dies ist einfacher, effizienter und billiger als ein gestaffelter Betrag. Unser Betrag von 200 Franken deckt zwar nicht ganz die entstandene Teuerung, ist aber doch eine merkliche Verbesserung. Zusammen mit bedarfsgerichteten ergänzenden Beiträgen ergibt sich eine moderne, finanzierbare Familienentlastung, die das Armutsrisiko für Familien mit Kindern verhindern soll. Und dies, ohne dass die Wirtschaft und vor allem aber die KMU zusätzlich belastet werden. Die Reserven der Familienausgleichskasse des Kantons Zürich zusammen mit der heutigen Lohnsituation sollten es durchaus erlauben, dass diese Beitragserhöhung ohne zusätzliche Kosten für Arbeitgeber möglich ist. Dies gilt selbstverständlich auch für alle ähnlich geführten Familienausgleichskassen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und uns bei einer Beitragshöhe von 200 Franken pro Kind und Monat zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich mache Ihnen beliebt, die Kinderzulagen auf 250 Franken anzupassen. Eine solche Erhöhung ist unseres Erachtens sicher gerechtfertigt. Kinderzulagen werden seit 1959 ausgerichtet. Im Durchschnitt wurden sie alle 4,7 Jahre den Löhnen und der Teuerung angepasst. Sogar kurz vor und während der Rezession von 1973, nämlich 1972 und 1975 wurden die Kinderzulagen an-

gepasst. In den ersten 30 Jahren haben sich diese Zulagen etwa alle zehn Jahre verdoppelt. 1992, also bald vor zehn Jahren, fand die letzte Anpassung statt. Ein nächster Schritt auf mindestens 225 Franken oder 300 Franken wäre also längst fällig. Unser Vorschlag von 250 Franken ist nur eine sehr minimale effektive Verbesserung gegenüber der Anpassung von 1992. Ich frage mich manchmal wirklich, ob die Zürcherinnen und Zürcher und die Kantonsrätinnen und Kantonsräte früher einfach familienfreundlicher waren. Die Erhöhungen wurden jeweils ohne sehr grosse Diskussionen vollzogen.

Der Kanton Zürich war in den letzten zehn Jahren Familien gegenüber sehr knauserig. Er könnte mit der von uns vorgeschlagenen bescheidenen Erhöhung vom Schlusslicht der Kantone weg ins vordere Drittel rücken. Dies sind wir unseren Familien schuldig.

Noch einmal: Ich habe es bereits im Eintretensvotum genannt. Die Familienausgleichskassen haben in den letzten Jahren zum Teil sehr grosse Reserven angelegt. Auf der anderen Seite wächst die Gruppe der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und der working poor. Es ist wirklich nicht sinnvoll, das Geld zu horten. Sozial schwächere Familien sowie solche mit mehreren Kindern sind ganz besonders auf diesen Lohnbestandteil angewiesen. Denken Sie nur einmal: Für solche Familien sind 250 Franken pro Kind schnell einmal fünf bis zehn Prozent des Einkommens. Da wir alle wissen, welche Kosten Kinder verursachen, wäre dieses Geld wirklich gut und sinnvoll eingesetzt.

Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der EVP-Fraktion auf 250 Franken zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich werde versuchen, Ihnen das dritte Angebot auf dem Bazar schmackhaft zu machen. Eigentlich hätten die Grünen viel lieber gesamtschweizerisch eine Kinderrente von 600 Franken für das erste Kind und 300 Franken für jedes weitere Kind, wie ich bereits beim Eintreten erläutert habe. Dafür würden wir alle anderen Familienkässeli stilllegen. Im Moment sieht es aber noch nicht danach aus. Die Grünen sind der Zeit wieder einmal voraus wie so oft. Es wird wahrscheinlich noch einmal zehn Jahre dauern, bis vielleicht die FDP oder eine andere bürgerliche Partei unsere Idee aufgreift und so tut, als wäre ihnen das selbst eingefallen. Wir kennen das schon. Bei der Energiesteuer war es genauso.

Also, was machen wir, bis die anderen Parteien merken, dass die Grünen wieder einmal Recht gehabt haben? Wir machen zwei Dinge. Erstens behalten wir die Taube auf dem Dach im Auge und füttern zwei-

tens den mageren, kleinen Spatzen in der Hand mit so viel Futter, dass er am Leben bleibt und dass seine armen Spatzeneltern nicht plötzlich den Erschöpfungstod sterben vom ständigen Hin- und Herfliegen, um die Brut zu füttern. Die symbolischen zehn «Würmli» pro Tag, die die jungen Spatzen heute erhalten, reichen nirgends hin. Eigentlich bräuchte es 40 «Würmli» täglich, damit die Spatzen gedeihen. Es hat aber im Moment noch zu viele Habichte, die es auch auf die Würmer abgesehen haben und sie für sich selbst wollen.

Darum schlagen wir Grünen Ihnen einen Kompromiss vor. Wir verlangen nicht 600 Franken, sondern nur die Hälfte, nämlich 300 Franken. Das wären 20 «Würmli», nicht 40 wie es eigentlich brauchen würde. Wenn man es umrechnet und statt Spatzen Kinder nimmt und statt «Würmli» Franken, dann gibt es die Erhöhung der Kinderzulagen von 150 auf 300 Franken.

Wir sind also noch bescheiden. Wir halbieren unsere Forderung und finden, 300 Franken als erstes Angebot sei ein Kompromiss. Wir sind nicht stur. Diese Zulage wollen wir einheitlich an alle anspruchsberechtigten Eltern auszahlen, und zwar unabhängig, wie alt das Kind ist und ob es behindert ist oder nicht.

Die Regierung schlägt ein abgestuftes Verfahren vor, bei dem es für Kinder ab 12 Jahren 20 Franken mehr gibt und für Kinder ab 16 Jahren nochmals 20 Franken mehr. Begründet wird dies damit, dass die Kinder mit zunehmendem Alter teurer werden. Jawohl, das stimmt, aber leider werden sie nicht nur 20 Franken teurer pro Monat, sondern viel mehr. Da die Kinderzulage explizit keine Bedarfsleistung sein soll – das haben wir heute mehrmals gehört – die den effektiven Bedarf deckt, sondern nur eine Lohnzulage, halten wir Grünen die vorgeschlagene Abstufung für eine reine Augenwischerei, die überhaupt nichts bringt, weil 20 Franken mehr oder weniger nicht einschenken. Da kann man darauf verzichten. Das macht es nur administrativ sehr schwierig. Wenn ich die Debatte vom letzten Montag noch im Ohr habe, haben Sie die ökologische Finanzreform mit dem Argument abgelehnt, das verursache einen hohen administrativen Aufwand. Erinnern Sie sich bitte.

Ich bitte Sie, liebe Spatzen, liebe Amseln, liebe Drosseln und liebe Habichte, haben Sie Einsehen mit den geplagten Eltern und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Nochmals zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen. In einem Punkt sind wir uns wenigstens einig: Es braucht mehr Kindergeld. Die 150 Franken, die der Kanton Zürich seit langem bezahlt, dürfen ohne Übertreibung als mickrig bezeichnet werden. Hier befinden wir uns im schweizerischen Vergleich in beschämenden Tiefen. Sie haben es bereits mehrmals gehört. Deutlich höhere Kinderzulagen sind ein altes Anliegen von SP und Gewerkschaften. Dass Kinder zu haben heute sehr viel Geld kostet, ist zwar nicht neu, aber es ist in den letzten Wochen, Monaten und Jahren wissenschaftlich dokumentiert und endlich in einer breiteren Öffentlichkeit zum Thema gemacht worden. Dass sich immer mehr Paare gegen das Kinderhaben entscheiden, hängt wohl nicht zuletzt mit der finanziellen Belastung zusammen, auch wenn es natürlich noch andere gesellschafts- und geschlechtspolitische Gründe dafür gibt. Menschen aus den unteren und mittleren Einkommenschichten müssen es sich heute gut überlegen, ob und wie viele Kinder sie sich leisten können. Für bescheiden Verdienende stellen Kinder ein Armutsrisiko dar. Das ist allgemein bekannt. Diese Menschen fragen sich zu Recht, ob sie mit einem oder einem weiteren Kind an den Rand des finanziell Verkraftbaren geraten oder sogar Sozialhilfe werden beziehen müssen. Bei den ärmsten Familien ist das längst traurige Wirklichkeit.

Sie alle wissen, dass es bei uns im reichen Kanton Zürich Tausende von working poor gibt, dass es immer noch viele Familien gibt, die mit Löhnen von 3000 Franken oder sogar darunter auskommen müssen. Alle diese Familien, aber auch der Mittelstand warten dringend auf höhere Kinderzulagen. Auch wenn es ihre Kosten für das Aufziehen der Kinder bei weitem nicht deckt, werden sie froh sein, etwas mehr an die Ausgaben für Essen, Kleidung und den ganzen übrigen Bedarf ihrer Sprösslinge zu bekommen.

Ich verstehe ehrlich gesagt Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP und der FDP nur schlecht, wenn Sie unter der offensichtlich magischen Grenze von 200 Franken bleiben wollen. Gerade mal ein Zwanzigernötli mehr als jetzt wollen Sie den Familien geben für ein Kind bis zu 12 Jahren. Am wenigsten begreife ich Sie, liebe Freisinnige, die doch in letzter Zeit laut und natürlich auch erfreulicherweise verkündet haben, wie wichtig Ihnen die Familienpolitik ist. Wir sind sehr froh, dass Sie sich zum Beispiel für Kinderbetreuungseinrichtungen einsetzen, aber wenn Sie Kinderzulagen von unter 200 Franken fordern, so passt das nicht zusammen und ist nicht sehr glaubwürdig.

Gefreut haben mich vor ein paar Wochen die Worte der Landeskirchen. Sie haben im Rahmen ihres Kirchenworts zur Zukunft der Gesellschaft ein klares Wort zur Sache gesprochen. Sie erklären die Sorge um die Familie zu ihrem Kerngeschäft und fordern ganz am Anfang ihrer gemeinsamen Broschüre eine Entlastung der Familien ausdrücklich auch durch höhere Kinderzulagen.

250 Franken Kinderzulage sind anständig und nicht überrissen. Das halbe Lohnprozent, das die Arbeitgeber dafür zusätzlich aufbringen müssen, wird diese nicht in den Ruin treiben. Im Gegenteil, es wird ihnen zufriedenerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bescheren, denn von dieser Erhöhung werden sie tatsächlich etwas spüren.

Die SP-Fraktion stimmt also für 250 Franken. Tun Sie es bitte auch.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Käthi Furrer hat eben das Wort der Kirchen erwähnt. Dabei ermutigte Bundespräsident Moritz Leuenberger die Kirchen, aktiv und korrigierend Einfluss auf die Politik zu nehmen. Eine der Aussagen der Kirchen ist, dass man die Kinderzulagen erhöhen sollte. Was die Kirchen heute fordern, das fordert die EDU schon seit langem. Darum reichte ich mit zwei Mitunterzeichnern anfangs letzten Jahres eine Motion ein mit dem Ziel, die Kinderzulagen auf 250 Franken zu erhöhen. Dies entspricht dem heutigen Minderheitsantrag der EVP. Bitte hören Sie auf die Kirchen, die EDU und auf andere familienfreundliche Parteien. Interpretieren Sie Ihre Parteiprogramme grosszügig. Hören Sie auf Ihr Herz. Wichtig ist, dass Sie hören.

Stimmen Sie den 250 Franken unserer Zukunft zuliebe zu.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Wenn ich mich für den 200er-Vorschlag stark mache, dann nicht nur als CVP-Vertreter, sondern insbesondere auch aus Sicht der Arbeitgeberseite, vertrete ich diese doch als Direktor eines Arbeitgeber- und Berufsverbands. Ich habe den Elchtest gemacht mit dieser 200er-Lösung. Der Test ist bestanden worden. Es ist eine kostenneutrale Erhöhung mit 200 Franken per Saldo. Nicht jede einzelne Kasse kann dabei berücksichtigt werden. Sie hat ihre Eigenheiten. Im Durchschnitt sind 200 Franken für den Arbeitgeber kostenneutral. Es ist administrativ eine einfache Lösung. Trotzdem ist sie eine Erhöhung. 50 Franken mehr sind eine Erhöhung, auch wenn die

Teuerung nicht voll berücksichtigt ist. Sie ist moderat. Sie ist bezahlbar. Sie bringt allen etwas. Das ist ein wichtiges Argument, dass wir diese Entschädigung entsprechend anpassen.

Aus Sicht des Gewerbes und der KMU sind wir darauf angewiesen, weiterhin Kinder zu haben, die später bereit sind, ins Berufsleben einzusteigen und unsere Fachkräfte der Zukunft zu sein. Dazu braucht es Motivationen. Die Kinderzulage in gemässiger Form kann eine dieser Motivationen für die Eltern sein. Ich bitte insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, dem Vorschlag von 200 Franken zuzustimmen, der weitgehend Ihre Anliegen enthält, damit auch auf unserer Seite ein Beitrag geleistet wird für eine moderate, akzeptable und einfache Erhöhung der Kinderzulagen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Angebotspalette liegt nun auf dem Tisch. Sie braucht noch ausgemacht zu werden. Ich habe keine neuen Argumente gehört. Die SVP wird sich jeweils bei der Ausmarchung dem niedrigeren Satz anschliessen und in der Schlussabstimmung über diesen Paragraphen dem Antrag der Mehrheit und der Regierung, nämlich 170 und 195 Franken zustimmen.

Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Auch die FDP wird dem Mehrheitsantrag zustimmen und die Minderheitsanträge ablehnen.

Noch zwei kurze Bemerkungen zur Situation, wie sie Blanca Ramer geschildert hat. Sie spricht von den Reserven, die vorhanden sind. Ich betone nochmals, dass Reserven dazu da sind, in schlechten Zeiten gebraucht zu werden. Wenn Sie die konjunkturellen Perspektiven jetzt sehen, wissen Sie sehr wohl, weshalb wir Reserven brauchen.

Im Rahmen der gesamten Familienpolitik bildet die Kinderzulagenpolitik lediglich ein Element. Da ist der Kanton Zürich nicht knauserig, wie zu vernehmen war, sondern er bewegt sich im Mittelfeld. Es ist dabei auch zu erwähnen, dass in der Direktion für Soziales ein Gesamtkonzept entwickelt wird, wobei auch die Parlamentarische Initiative von Ruth Gurny mit einbezogen wird. Es geht also um eine gesamtkonzeptionelle Betrachtungsweise der Familienpolitik beziehungsweise der Politik für unterstützungsbedürftige Menschen. Da spielen auch andere Elemente eine Rolle. Das alles zusammen ergibt dann erst die Bewertung, ob ein Kanton knauserig sei oder nicht. Das sind wir bestimmt nicht.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen und dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen.

Theresia Weber-Gachnang (Uetikon a. S.): Silvia Kamm möchte eine Kinderrente. Ruth Gurny möchte Ergänzungsleistungen für Familien. Hans Fahrni möchte mehr Prämienverbilligungen und Entwicklungshilfe. Weihnachten ist erst in gut drei Monaten, aber Ihr Wunschzettel ist bereits gemacht.

Bei den Kinderzulagen handelt es sich um eine Leistung, die allein von den Arbeitgebern getragen und bezahlt wird. Die kantonale Ausgleichskasse bezahlt rund 100 Millionen Franken, die privaten bezahlen rund 160 Millionen Franken. Da es der kantonalen Kasse im Moment gut geht, stellt sich die Frage nach einer Kinderzulagenerhöhung für die Arbeitnehmer oder aber nach einer Beitragskürzung für die Arbeitgeber. Da auch die privaten Kassen bereit sind, die Kinderzulagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erhöhen, geht es heute um die konkreten Beiträge. Mit den 170 und 195 Franken sind wir überzeugt, eine Lösung gefunden zu haben, die für die Familien eine Entlastung bringt und die die Arbeitgeber nicht zu sehr belastet. Die Arbeitgeber sind wichtig für uns alle, für unsere Wirtschaft und für unsere Arbeitsplätze. Wenn es den Arbeitgebern nicht mehr gut geht, geht es auch den Angestellten nicht mehr gut. Dies wollen Sie bestimmt nicht. Also sagen Sie Ja zu 170 und 195 Franken und stellen Sie nicht immer noch höhere Forderungen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe mir das Wort von Balz Hösly ernst genommen. Damit ich auch etwas von Wirtschaft verstehe, habe ich heute Morgen «Finanz und Wirtschaft» gelesen. Darin habe ich den Satz gelesen, man solle die Dinge nehmen, wie sie kommen, aber man solle auch dafür sorgen, dass die Dinge so kommen, wie man sie gerne haben möchte.

Die guten Menschen, die die Kinderzulage etwas erhöhen möchten, kanibalisieren sich gegenseitig mit ihren Vorschlägen. Wir müssen, wenn wir eine Veränderung der Kinderzulagen gegenüber der Kommissionsmehrheit wollen, sieben oder acht Stimmen von der Seite der SVP und der FDP bekommen. Sonst gehen wir allesamt im gleichen Schiff unter. Das wird die Abstimmung zeigen.

Wir sollten uns auf einen möglichen minimalen Konsens einigen, damit auch gute Menschen aus der SVP und der FDP vielleicht auf die Seite von 200 Franken kommen könnten. 300 Franken sind völlig jenseits von Gut und Böse. Da bringen Sie nie eine Mehrheit zusammen. Sie gehen aber mit der Fahne unter. Das ist nicht der Sinn. Ich hoffe, dass man mindestens in der zweiten Lesung diese Mehrheit finden wird.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist gesagt worden, die Familienausgleichskassen hätten Reserven. Es kann nicht Aufgabe dieses Rates sein, diesen Familienausgleichskassen Unterstützung zu gewähren, die mit ihrem Geld nicht haushälterisch umgegangen sind. Die Ausgleichskassen, die vielleicht in den letzten Jahren – um es gelinde auszudrücken – falsch gewirtschaftet haben, sollen das nun selber austragen und nicht zulasten der Familien. Es ist gesagt worden, dass Kinder ein Risikofaktor sind, was den sozialen Stand anbelangt. Dem stimme ich zu. Das belegen auch die Studien. Im Kanton Zürich sind wir neben den tiefen Kinderzulagen auch bei den Krankenkassenprämien immer zuhinterst. FDP und SVP rufen tatsächlich in der Bundespolitik je länger je mehr nach Familie. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Wir nehmen aber genauso zur Kenntnis, dass Sie hier nicht einmal mehr rufen. Sie sind nur noch dagegen. Sie meinen immer noch, bei den Wahlen könnten Sie dann den Familien glaubhaft machen, dass Sie dafür sind. So geht es nicht.

Wenn Theresia Weber von Weihnachten erzählt, muss ich ihr sagen: Sie machen Weihnachten für Ihre Klientel. Bei den letzten Steuerfussenkungen haben wir 1,6 Prozent der Bevölkerung ab 300'000 Franken Einkommen Steuern verschenkt. Niemand von Ihnen hat gesagt: Wie kann der Staat hier überleben? Wenn es um die Familien und letztlich auch irgendwann um die Sicherung der AHV geht, da sagen Sie selbstverständlich, das gehe nicht.

Es erstaunt mich übrigens auch bei der CVP, wenn sie als Argument bringt, dass sie in erster Linie eine kostenneutrale Lösung für die Wirtschaft will. Ich möchte hier nicht primär Wirtschaftspolitik, sondern Familienpolitik machen, was die Kinderzulage anbelangt. Auch bei Ihnen hat die Bundespartei ganz andere Aussagen getätigt, als Sie das in diesem Rat tun.

Ich bin dankbar, wenn sich der eine oder andere im Rat doch dazu bewegen kann, die 250 Franken zu unterstützen und nicht eine mickrige, knauserige, untere Lösung übernimmt.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Aufgrund der aktuellen Lage in der Kasse der Familienausgleichskasse ist es möglich, die Kinderzulage auf 170 Franken bis 12 Jahre und 195 Franken für ältere Kinder anzuheben, ohne die Abgaben für die Arbeitnehmer erhöhen zu müssen. Der Regierungsrat hat deshalb im April 2001 die Beträge, die er vorher der Kommission mitgeteilt hat, erhöht, also von 150 und 170 Franken auf 170 und 195 Franken. Er hat damit auch die Forderung aus der Vernehmlassung respektiert, wonach die Beiträge der Arbeitgeber nicht erhöht werden sollen. Also die 1,5 Prozent sind damit respektiert, aber sie sind ausgelotet, das heisst die 170 und 195 Franken sollen dann diese Beiträge wirklich ausnützen.

Eine gute Sozialpolitik lässt sich – deshalb hat der Regierungsrat Rücksicht auf die Beiträge der Arbeitgeber genommen – nicht gegen die Wirtschaft und das Gewerbe machen, sondern nur mit der Wirtschaft und dem Gewerbe. Dies hat sich der Regierungsrat bei der Besprechung dieses Gesetzes zum Grundsatz gemacht.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Vorschlag der KSSG mit 170 und 195 Franken folgen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: Es liegen ein Hauptantrag und drei Minderheitsanträge gleicher Ordnung vor. In einem ersten Schritt stelle ich die drei Minderheitsanträge, also 200, 250 und 300 Franken einander gegenüber. Der Rat bestimmt, welchem Betrag er den Vorzug geben will. In einem zweiten Schritt stelle ich den obsiegenden Minderheitsantrag dem Kommissionsantrag gegenüber.

Ordnungsantrag

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich widerspreche dem Präsidenten nur ungern. Ich mache aber ein anderes Abstimmungsverfahren beliebt. Ich möchte, dass die Minderheitsanträge in absteigender Reihenfolge ausgemehrt werden. Dann hat jedes Mitglied hier nicht eine Zufallsmöglichkeit, sondern man sieht genau, ausgehend vom höchsten Betrag, dass wir uns dann dem Kommissionsantrag nähern. Das hat auch eine gewisse Logik, so gut wie der Vorschlag des Präsidenten auch seine Logik hat. Ich bitte Sie, die Ausmehrung in absteigenden Beträgen vorzunehmen, also zuerst 300 gegen 250 Franken und der obsiegende gegenüber 200 Franken, danach der Kommissionsantrag gegen den Rest.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Verfahren, wie man hier vorgehen soll, ist in Paragraf 30 des Geschäftsreglements abschliessend geregelt. Wir stimmen über jeden einzelnen Minderheitsantrag ab. Jedes Parlamentsmitglied darf nur für einen Antrag stimmen. Falls ein Antrag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, ist die Ausmarchung abgeschlossen. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit der Stimmenden, werden die beiden Anträge, welche am wenigsten Stimmen erreichen, einander gegenübergestellt. Derjenige Antrag, welcher am wenigsten Stimmen erreicht, scheidet dann aus. Die verbleibenden zwei Anträge werden einander gegenübergestellt. Ich verweise nochmals auf Paragraf 30 Absatz 2 des Geschäftsreglements. Wenn wir jetzt über das Abstimmungsprozedere noch eine halbe Stunde diskutieren, können wir gleich nahtlos in den gesellschaftlichen Anlass übergehen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Dieser Absatz ist eine Kann-Bestimmung. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben. Wir haben über den Steuerfuss die erste Diskussion gehabt, und wir haben dann ausgemehrt. Das ist bereits einmal so angewendet worden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit deutlich sichtbarer Mehrheit dem Vorschlag des Präsidenten zu.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir gehen nach dem eben beschriebenen und in Paragraf 30 des Geschäftsreglements vorgegebenen Abstimmungsprozederes vor. Das Abstimmungsprozedere ist sehr kompliziert. Es braucht jetzt Ihre volle Konzentration. Die Tür wird geschlossen.

Abstimmung

Anwesende Ratsmitglieder	162
Absolutes Mehr	82

Antrag Blanca Ramer 200 Franken	93 Stimmen
Antrag Hans Fahrni 250 Franken	46 Stimmen
Antrag Silvia Kamm 300 Franken	13 Stimmen

Der Antrag Blanca Ramer hat das absolute Mehr erreicht.

Die Tür wird geöffnet.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Blanca Ramer wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 87 : 75 Stimmen dem Kommissionsantrag zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Absatz 4

Minderheitsantrag Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Christoph Schürch und Erika Ziltener:

§ 8 Abs. 4: Die Kinderzulage, auf welche ein Anspruch gemäss Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung besteht, beträgt 250 Franken.

Minderheitsantrag Silvia Kamm:

§ 8 Abs. 4: Die Kinderzulage, auf welche ein Anspruch gemäss Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung besteht, beträgt 300 Franken.

Minderheitsantrag Blanca Ramer:

§ 8 Abs. 4: Die Kinderzulage, auf welche ein Anspruch gemäss Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung besteht, beträgt 200 Franken.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich frage die Antragsteller, ob sie in Anbetracht des Abstimmungsergebnisses der vorangegangenen Abstimmung ihre Minderheitsanträge zurückziehen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zurück.

Käthi Furrer (SP, Dachsen), Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Erika Ziltener (SP, Zürich) sind stillschweigend mit dem Rückzug des Minderheitsantrags einverstanden.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Natürlich ziehe ich den Minderheitsantrag zurück.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich muss ihn wohl zurückziehen.

Die drei Minderheitsanträge zu Paragraf 8 Absatz 4 sind zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Abs. 5

Minderheitsantrag Ruth Gurny, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Erika Ziltener:

§ 8 Abs. 5: Der Regierungsrat kann diese Ansätze periodisch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Teuerung anpassen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Die Kommissionmehrheit lehnt den in der Vorlage des Regierungsrates enthaltenen Paragraf 8 Absatz 5 ab. Sie will dem Regierungsrat nicht die Kompetenz erteilen, die Kinderzulagen periodisch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Teuerung anzupassen. Die Zuständigkeit in dieser Frage soll nach unserem Dafürhalten beim Kantonsrat beziehungsweise beim Volk bleiben.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Unser Minderheitsantrag will einen Absatz wieder aufnehmen, der im ursprünglichen regierungsrätlichen Entwurf enthalten war.

Die Regierung hat immerhin noch ein in sich einigermaßen stimmiges Gesetz vorgelegt: wenn schon eine kaufkraftbereinigte Zulage für Kinder im Nicht-EU-Ausland, dann auch eine Anpassung an die Kaufkraft oder eben an die Teuerung. Das ist aber den Bürgerlichen bereits zuviel. Sie nehmen bewusst in Kauf, dass sie einen inhaltlichen Widerspruch ins Gesetz einbauen. Hauptsache – so müssen wir das interpretieren –, dass unter dem Strich irgendwann die Prämien für die Arbeitgeber heruntergehen und das werden sie, denn bei anhaltender Teuerung werden die Löhne steigen und damit die Prämieneträge.

Die Kinderzulagen sollen dann aber nicht der Teuerung angepasst werden. Weil die Kassen nicht allzu viele Reserven bilden dürfen, ist man dann sozusagen gezwungen, die Prämienansätze zu senken. So einfach ist das.

Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Es geht um nichts Revolutionäres, sondern nur um den Versuch, ein Gesetz zu machen, das nicht voll innerer Widersprüche ist und das nicht auf eine Ausblutung der Kinderzulagen hinausläuft.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ruth Gurny, Käthi Furrer, Silvia Kamm, Christoph Schürch und Erika Ziltener wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 87 : 62 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 23, Aufgaben

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 33, Ergänzendes Recht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Eröffnung der Autobahnstrecke Schmerikon–Jona**
Anfrage *Hans Jörg Fischer (SD, Egg)*
- **Entschädigung für die Tätigkeit in lokalen Milizbehörden des Kantons Zürich**
Anfrage *Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)*

Gesellschaftlicher Anlass

Ratspräsident Martin Bornhauser: Heute Nachmittag und Abend findet der gesellschaftliche Anlass unseres Rates statt. Ich bin von der grossen Zahl der Anmeldungen überrascht worden. Ich freue mich darüber sehr.

Mit Blick auf das Nachmittagsprogramm bitte ich Sie dringend, sich jener Gruppe anzuschliessen, für welche Sie sich angemeldet haben beziehungsweise welche Ihnen rückbestätigt worden ist. Die nachmittäglichen Gastgeber und die Transportunternehmungen haben sich auf die ihnen im Vorfeld gemeldeten Teilnehmerzahlen ausgerichtet.

Bitte beachten Sie, dass wir den Apéro in Uster angesichts der unvorteilhaften Witterung vom Foyer des Stadthofsaals in die nahe Landihalle verlegt haben. Der Situationsplan, den Sie im Rahmen der Anmeldebestätigung erhalten haben, veranschaulicht diese kleine Programmänderung.

Ich wünsche Ihnen trotz der Launen des Wetters erlebnisreiche Besichtigungen und freue mich, die meisten von Ihnen heute Abend in meiner Heimatstadt Uster wieder begrüessen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, 17. September 2001

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Oktober 2001.